

WEITBLICK



Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.



- **Berufliche Bildung und Berufsorientierung –
VNL-Fachtagung in Oldenburg**
- **Berufliche Orientierung unter ökologischen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten –
Ein Beitrag von Prof. Dr. Rudolf Schröder**
- **Aus Angst nicht in die Schule**
- **Künstliche Intelligenz: Ethische Leitlinien für die Bildung**



ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR KÜMMERT
EUCH UM
STRUKTUR**

**WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE**



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



Debeka
Versichern und Bausparen

INHALT

3	Editorial	15	Jeder Schultag zählt	25	Für unsere Senioren
4	Bundesvorstandssitzung	16	Künstliche Intelligenz: Ethnische Leitlinien für die Bildung	29	dbb aktuell
6	Berufsorientierung und berufliche Bildung	20	VDR-Frauenvertretung	38	Pressemitteilungen
8	Berufsorientierung unter ökologischen Nachhaltigkeits- punkten	21	VDR-Frauen auf Regional- konferenzen		
13	Aus Angst nicht in die Schule	22	Frühjahrstagung Senioren- vertretung		

EDITORIAL



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie viel Föderalismus verträgt das deutsche Bildungssystem, wie viel Stillstand wird durch die KMK verwaltet, („...als bürokratischer Riesenapparat, der jede Menge Papier ausstößt, aber kaum zu relevanten Entscheidungen kommt...“ News4teachers), wie viel politische Einmischung und gesellschaftliche Konflikte erträgt Schule und wie wenig Wertschätzung erträgt das Personal, welches Bildung vermitteln soll? Zähne und lange Tarifverhandlungen lassen alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen um ihre Gehaltserhöhungen bangen, die immer weitere Abwälzung gesellschaftlicher und familiärer Aufgaben auf die Schule überlastet die Lehrer bis ins Unerträgliche. Dies alles wird noch getoppt von oftmals sehr schlechten äußeren Arbeitsbedingungen durch lange aufgeschobene, aber dringend notwendige Investitionen in die Schulgebäude und deren Infrastruktur.

Trotzdem verbringen auch im Saarland tausende Schülerinnen und Schüler täglich viele Stunden ihres Alltags gern in ihrer Schule. **Das ist ihr Verdienst liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie halten das System Schule am Laufen!** Dafür möchte ich ihnen danken. Nur durch ihren Einsatz gelingt es, Schülerinnen und Schülern Bildung, Erziehung und Lebensweisen zu vermitteln. Leider gelingt die

Umsetzung der vorgegebenen Lehrplanziele immer weniger, alle Studien der letzten 10 Jahre bestätigen diesen Abwärtstrend des Bildungsniveaus. Trotzdem schaffen sie es täglich, wenn auch oft nur in kleinen Schritten, Schülerinnen und Schülern Allgemeinbildung zu vermitteln.

Die Arbeit in einer Gewerkschaft lebt von der Mitarbeit ihrer Mitglieder und dem Vertrauen der Lehrer im Allgemeinen. Wir vom VRB versuchen immer ein Ohr für unsere Kolleginnen und Kollegen zu haben. Wir haben viele Gespräche in den Schulen, mit Vertretern des Bildungsministeriums, im Hauptpersonalrat Gemeinschaftsschule, im DBB, im VDR, mit Parteien, mit anderen Verbänden geführt und klar auf Missstände aufmerksam gemacht. Unermüdlich erarbeiten wir Vorschläge, um Veränderungen zu bewirken. Wir helfen durch die Vermittlung von Rechtsberatung und begleiten BEM Verfahren. Dies bewältigen wir komplett ehrenamtlich und werden nicht müde, uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. **Hier möchte ich mich auch sehr herzlich bei meinen Mitstreitern im VRB Saarland bedanken.** Örtliche Personalräte sind oder sollten vertrauensvolle Ansprechpartner in den Schulen sein. Ihre Arbeit kann zu Erleichterungen des Schulalltages führen. Wir lassen sie als Mitglied des ÖPR nicht allein. Wenden

sie sich bei Fragen an uns. Wir helfen weiter, denn beim VRB wird zusammen gearbeitet!

Ich bin zuversichtlich, dass gemeinsame Aktivitäten in unseren Kollegien uns in unserer Arbeit stärken. Nutzen sie pädagogische Tage zur Entlastung von Aufgaben, die sie sonst neben dem Unterricht absolvieren müssen. Nutzen sie den Kollegiumstag für schöne Aktivitäten, schenken sie sich gegenseitige Achtung durch kleine gesellige Zusammenkünfte, schließen sie das Jahr mit einer besinnlichen Weihnachtsfeier ab. Lassen sie sich im Alltagsstress nicht die schöne Seite eines Arbeitslebens nehmen.

In diesem Sinne wünsche ich ihnen allen einen guten Jahresabschluss 2023 und uns allen im bildungspolitischen Sinne ein besseres Jahr 2024.

Herzliche Grüße
Karen Claassen

13. November 2023

Ralf Neuschwender zum neuen Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Realschullehrer gewählt

Im Rahmen ihrer Bundesvorstandssitzung haben die Mitglieder des Bundesvorstandes des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) den bisherigen VDR-Geschäftsführer Ralf- Neuschwender zum neuen Vorsitzenden gewählt. Neuschwender folgt auf Jürgen Böhm, der im vergangenen Juli zum Bildungsstaatssekretär in Sachsen-Anhalt berufen wurde.

„Ob die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule, die Herausforderungen der Digitalisierung an Schulen oder der Lehrkräftemangel in nahezu allen Bundesländern und Schulformen: Die Stimme der Lehrkräfte ist dringend gefragt, wenn es um Verbesserungen und Lösungen im Bildungssystem geht“, so Neuschwender bei seiner Bewerbungsrede vor dem Bundesvorstand. Seine Wahl nehme er mit großem Respekt an und betrachte diese als Auftrag, die angesprochenen Themenkomplexe sichtbar zu machen und voranzubringen. „Es freut mich sehr, dass ich mich bundesweit für Bildung einsetzen darf.“

Neuschwender dankte den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und sprach auch dem stellvertretenden Vorsitzenden Dirk Meußner, der den Verband von Juli bis November kommissarisch geleitet hat, seinen Dank für die in den letzten Monaten geleistete Arbeit aus. Mit der zusätzlichen Nachwahl von Madeleine Helbig aus Sachsen als Schriftführerin wurde der Geschäftsführende Vorstand des Verbandes Deutscher Realschullehrer wieder komplettiert.

Der neue Bundesvorsitzende sicherte zu, den Verband Deutscher Realschullehrer in den nächsten Monaten inhaltlich und personell breiter aufzustellen. Die bereits angelaufene Kommission zur Neufassung der Verbandssatzung bilde dabei eine große Chance, die gemeinsamen Überzeugungen zu schärfen und zu vertiefen. „Mir ist es wichtig, gemeinsam mit allen Landesverbänden etwas zu bewegen. Gemeinsam werden wir uns weiterhin für ein leistungs- und begabungsorientiertes, differenziertes und vielfältiges Bildungswesen einsetzen und auf die Qualität unserer Bildung achten. Leistungskriterien dürfen nicht nivelliert werden.“

Zudem müsse man den Wert der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt stellen. „Unsere bewährte duale Berufsausbildung ist ein echter Schatz in Deutschland und eröffnet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten in Handwerk, Industrie und Verwaltung“, so Neuschwender. Daher sei ihm wichtig, den Dialog mit den entsprechenden Verbänden und Kammern weiter zu vertiefen.

Demokratiebildung als Kernaufgabe

Neuschwender hob auch die Verantwortung des Bundesverbandes hervor, wenn es um die Zukunft der Gesellschaft geht. „Demokratiebildung und ökonomische Bildung sind für Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund von Verschwörungsmethoden und Fake-News wichtiger denn je geworden“, betont er. Angesichts des Krieges in Israel und des deutlich zunehmenden Antisemitismus, der auch an den Schulen ankomme, seien alle gefragt, Haltung zu zeigen und solidarisch mit Israel zu sein. „Unsere Lehrkräfte sind hierbei in besonderer Weise in der Verantwortung und müssen bei den politischen Entscheidungsträgern in den Bundesländern die volle Rückendeckung bei Gewalt und Hass im Klassenzimmer besitzen. Die Rahmenbedingungen und Programme zur Antisemitismusprävention sind daher auszubauen und weiter zu stärken“, so der neue Bundesvorsitzende abschließend.



Zur Person Ralf Neugschwender:

Ralf Neugschwender ist seit 2017 Geschäftsführer des Bayerischen Realschullehrerverbandes und übte dieses Amt bisher auch im Bundesverband aus. Er ist ausgebildeter Realschullehrer in den Unterrichtsfächern Deutsch, Geschichte sowie Sozialkunde und besitzt einen Abschluss als Magister Artium in Germanistik und Volkswirtschaftslehre der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er hat in Padua in Italien ein Auslandssemester absolviert und konnte über das Robert-Schuman-Stipendium des Europäischen Parlaments im Außenbüro des Parlaments in Wien Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sammeln. Nach seinem Referendariat in Bayern hat er an bayerischen Realschulen unterrichtet und war anschließend mehrere Jahre als wissenschaftlicher Referent zu den Themenfeldern Bildung, Schule und Sport im Bayerischen Landtag tätig. Dort hat er im Auftrag von Fraktionen parlamentarische Initiativen erarbeitet und begleitet sowie Abgeordnete fachlich beraten. Geboren wurde er 1978 in Rothenburg ob der Tauber und legte am dortigen Reichsstadt-Gymnasium sein Abitur ab.

Kontakt: Ralf Neugschwender: 0176-31542332

Pressekontakt: Waltraud Eder, Pressesprecherin VDR, eder@vdr-bund.de, +49 (0)15201957242



neuer Bundesvorsitzender
Ralf Neugeschwender



neu gewählte Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand:
Ralf Neugeschwender (Mitte) und Madeleine Helbig als Schriftführerin
(rechts daneben)

BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

VNL-Fachtagung in Oldenburg vermittelt wichtige Einblicke in Theorie und Praxis

Der Mangel an Fachkräften im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren mit zunehmendem Tempo zu einer Gefahr für die Prosperität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes verschärft. Die Ursachen sind so unterschiedlich wie die Berufswelt selbst. Sie beruhen u. a. auf einer jahrelang betriebenen einseitigen Favorisierung akademischer Karrieren in der Schulpolitik, auf unzureichenden Informationsmöglichkeiten über die zum Teil gravierenden Veränderungen in zahlreichen Berufsfeldern und auf einem unkoordinierten Nebeneinander vieler Akteure im beruflichen Ausbildungsgeschehen.

Seit dem jüngsten Vertretertag, dem wichtigsten Gremium des Verbandes Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL) im Frühjahr 2022 in Hannover, haben ‚Berufsorientierung‘ und die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf ‚berufliche Ausbildungsgänge‘ eine zentrale Rolle im Spektrum verbandspolitischer Zielsetzungen angenommen. Daraus erwuchs auf breiter Basis der Wunsch, mit engagierten Partnern wie dem Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) der Universität Oldenburg und der dortigen Handwerkskammer (HWK) Oldenburg, die Transparenz berufskundlicher Strukturen und Abläufe zu verbessern

und die Professionalität bei deren schulischer Umsetzung zu steigern. Eine zweitägige Fachtagung mit den genannten Organisationen in deren Räumlichkeiten am 27./28. April d.J. leistete dazu einen wichtigen Beitrag. Den Vertretern beider Einrichtungen, Kai Vensler, Geschäftsbereichsleiter ‚Berufsbildung‘ der HWK Oldenburg, Prof. Dr. Rudolf Schröder, Leiter ‚Berufliche Orientierung‘ und Dr. Stephan Friebel-Piechotta, Leiter ‚Schulpraxis und Unterrichtsforschung‘, beide Repräsentanten des IÖB, sei an dieser Stelle für Ihre Vorträge und ihre Gastfreundschaft herzlich gedankt!

„Mehr voneinander wissen wollen ...“

In seiner Keynote machte VNL-Vorsitzender Torsten Neumann auf ein wichtiges Anliegen der Veranstaltung aufmerksam, nämlich mehr über alle Beteiligten an der Entscheidung von Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Berufsweg zu erfahren. So gebe es zum einen Eltern, deren Kenntnisse und Erfahrungen zum beruflichen Ausbildungsgeschehen jedoch schon eine Reihe von Jahren zurücklägen, die Freundeskreise der Familien, die Peergroups der Jugendlichen, daneben die Ausbildungsbetriebe selbst, die Handwerkskammern und die Schulen. Wichtig sei, so Neumann, im Interesse von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen des allgemein bildenden Schulwesens so viele

belastbare Informationen wie möglich zugänglich zu machen und auf deren Basis insgesamt zu einer ausgewogenen und belastbaren Entscheidung für einen Berufsweg zu kommen.

Berufsorientierung und Nachhaltigkeit

Auf einen relativ neuen Ansatz berufskundlicher Problemstellungen machte Professor Schröder in seinem Grundsatzreferat aufmerksam: Vor dem Hintergrund einer globalen Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen hatten die Vereinten Nationen 2015 siebzehn Ziele für ein ‚Weltaktionsprogramm‘ formuliert. Zunächst könne dazu festgestellt werden, dass vor allem Ziele wie ‚Inklusion‘ und ‚Gleichstellung‘ in der Forschung und in der Praxis der beruflichen Orientierung intensiv bearbeitet worden sind, resümierte Schröder. Ausbaufähig seien jedoch ökologisch relevante Ziele wie ‚Nachhaltigkeit‘ (Ziel 7).

Daraus folgere, so Schröder, dass die angehenden Beschäftigten sich in vielen ökonomischen Strukturen und Vorgängen auskennen müssten, um z.B. Liefer- bzw. Prozessketten oder Lebenszyklen von Produkten auf ihre Nachhaltigkeit beurteilen zu können.

Der Redner schloss seinen Vortrag mit einem Hinweis auf den Querschnittscharakter Beruflicher Bildung und Nachhaltigkeit ab: „Das bedeutet, dass die Umsetzung beider Themen für



sich allein betrachtet eine Herausforderung bezüglich der Organisation und Sicherstellung der Qualifikation des Lehr- und Ausbildungspersonals darstellt. Für die Verzahnung ist es umso wichtiger, dass sich die konzeptionellen Überlegungen nicht auf die didaktische Ebene beschränken, sondern auch unter einem umfassenden schulpädagogischen Fokus bearbeitet werden.“

Überbetriebliche Unterweisungen

Kai Vensler und weitere Mitarbeiter der HWK Oldenburg machten die Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit den Aufgaben ihres Ausbildungszentrums Tweelbäke vertraut. Zum Kerngeschäft gehören neben Meisterkursen und Fortbildungsveranstaltungen auch überbetriebliche Unterweisungen, quasi als verlängerte Werkbank der nachgeordneten Betriebe. „Handwerksunternehmen“, stellte Vensler fest, „sind oftmals in einem bestimmten Bereich spezialisiert und können nicht alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die jeweiligen Ausbildungsverordnungen vorgeschrieben sind, vermitteln.“ Aufgabe der ‚Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung‘ (ÜLU) sei es, für jeden Lehrling ein einheitliches Ausbildungsniveau sicherzustellen, das sich dem technischen Fortschritt anpasst. Nach einer lebhaften Diskussion zu den Ausbildungsvoraussetzungen und -bedingungen beruflicher Bildung im

schulischen Umfeld der Tagungsteilnehmer schloss sich am Folgetag eine informative rollierende Mitschau von Ausbildungssituationen an, in denen auch Fragen zur beruflichen Motivation mit den Auszubildenden angesprochen werden konnten.

Das Institut für Ökonomische Bildung

Der vierte und letzte Programmteil der Oldenburger Tagung bestand in einem Besuch im Institut für Ökonomische Bildung (IÖB). Seit 2009 gehört das Haus zum Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und beteiligt sich an der Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der ökonomischen Bildung an allgemein bildenden Schulen. Neben der Lehre leisten Institutsführung und -mitarbeiter fachdidaktische Entwicklungsforschung der ökonomischen Bildung als Allgemeinbildung in allen Schulformen und -stufen. Das IÖB entwickelt und evaluiert Lehr- und Lernarrangements für Praxistage und Schülerfirmen an Hauptschulen und Grundschulen, Berufsorientierung an Gymnasien sowie Verbraucherbildung (EU-Projekt DOLCETA). Im Rahmen des forschenden Lernens werden Studierende des M.Ed.-Studiums an die Durchführung fachdidaktischer empirischer Unterrichtsforschung im Bereich der ökonomischen Bildung herangeführt.

Eine umfangreiche Präsentation im Institut entwickelter und in der Praxis bewährter Lehr- und Lernmaterialien durch Abteilungsleiter Stephan Friebe-Piechotta machte allen Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen deutlich, über welche umfangreiche Medienschätze das Haus verfügt. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, mit dem IÖB in Verbindung zu bleiben, um sich ggf. aus dem vorhandenen Fundus bedienen zu können.

Dieser Tagungsbericht wäre unvollständig, würde er nicht auch das kulturelle Rahmenprogramm wenigstens streifen, um das sich der VNL-Bezirk Oldenburg unter seinem Vorsitzenden Jan Huisman und vor allem dem aus Oldenburg stammende Landeskassenwart Dieter Beckmann verdient gemacht haben. Die Sitzordnung im Ratskeller rückte die Tagungsgäste auch emotional zusammen, das aufwändige Transportkonzept, um alle Tagungsorte zu erreichen, klappte auf die Sekunde bis zum Schluss. Und auch der Oldenburger Stadtführer auf der gemeinsamen nächtlichen Runde verstand sein Handwerk perfekt. Richtige Antworten auf seine Fragen wurden mit einem Griff in die Bonbon-Tüte belohnt. Zu Recht keimte der Verdacht auf, man habe einen Kollegen engagiert!

Karlheinz Kaden

BERUFLICHE ORIENTIERUNG UNTER ÖKOLOGISCHEN NACHHALTIGKEITSGESICHTS- PUNKTEN

1. Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsziele

Vor dem Hintergrund der globalen Übernutzung von natürlichen Ressourcen und des Klimawandels wurde im Jahr 2015 zwischen den UN-Staaten 17 Ziele für das Weltaktionsprogramm einer nachhaltigen Entwicklung vereinbart (vgl. UN 2021). Zur Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele wurde in Deutschland die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eingerichtet (vgl. BMBF o. J. a). Aufgrund der zugrunde liegende 17 UN-Nachhaltigkeitsziele ist BNE inhaltlich deutlich umfassender angelegt als die Umweltbildung der 1980er und 1990er Jahre (vgl. Gräsel 2018, S. 1097f.).



Abb. 1: UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda (Bundesregierung 2023)

Mit Blick auf die Berufliche Orientierung stellt sich die Frage, inwieweit bereits BNE-Ziele (vgl. Abb. 1) berücksichtigt werden bzw. stärker fokussiert werden sollten. Zunächst einmal ist festzustellen, dass insbesondere die UN-Nachhaltigkeitsziele Inklusion (enthalten in Ziel 4) und Gleichstellung (Ziel 5) bereits intensiv in der Forschung und Praxis der Beruflichen Orientierung bearbeitet werden. Ausbaufähig ist insbesondere die Berücksichtigung der ökologischen Ziele, wie nachfolgend dargestellt wird.

2. Berufe mit einem ökologischen Nachhaltigkeitsbezug

Ökologisch relevant Berufe betreffen insbesondere das Nachhaltigkeitsziel 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässllicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern) aufgrund des Fachkräftebedarfs. So hat das Kompetenzzentrum Fachkräf-

tesicherung des Instituts der deutschen Wirtschaft 190 Ausbildungs- und Studienberufe identifiziert, die für den Ausbau der Wind- und Sonnenergie notwendig sind – verbunden mit einem Fachkräftemangel von über 216.000 Fachkräften im Jahr 2021/22 (vgl. KOFA 2022, 4). Die Fachkräfterelevanz differiert zwischen den Branchen, wie in Abb. 2 dargestellt wird.

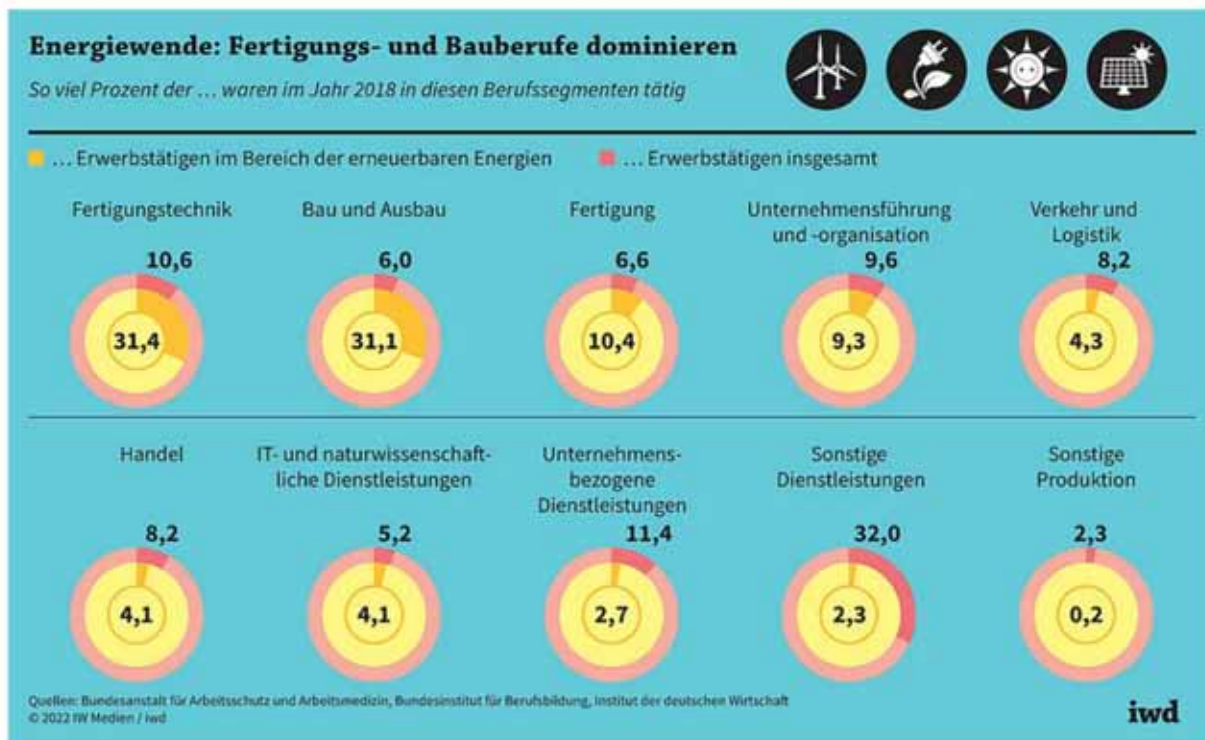


Abb. 2: Bedeutung der Energiewende für Berufe und Branchen (iwd 2022)

Die berufliche Ausbildung für die Berufe mit einer besonderen Affinität zu den erneuerbaren Energien erfolgt in etablierten gewerblich-technischen und handwerklichen Ausbildungsberufen. Das hat auch zur Folge, dass – anders als bei zahlreichen Studiengängen entsprechende Signalwörter in den Bezeichnungen der Ausbildungsberufe fehlen. Beispielsweise gibt über 200 Studiengänge (gefunden bei hochschulkompass.de), die die Bezeichnung „Umwelt“ bereits im Titel tragen, aber nur einen ähnlich prägnant benannten (schulischen) Ausbildungsberuf (Umweltschutztechnischer Assistent*in). Für die Berufliche Orientierung ergibt sich damit die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsaffinität der Berufe in die Wahrnehmung der Schüler*innen zu rücken.

3 Berufsübergreifende Relevanz

Neben konkreten Berufen ist zu fragen, welche Nachhaltigkeitsbezüge von grundsätzlicher Relevanz für alle Schüler*innen sind. So fordert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), dass generell verstärkt „grüne Kompetenzen“ in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen (vgl. BMUV 2022). Im Rahmen einer Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) sollen die angehenden Beschäftigten dieser Berufe grundsätzlich befähigt werden,

- „soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Berufsarbeit mit ihren Wechselbezügen, Widersprüchen und Dilemmata zu prüfen und zu beurteilen [...]
- lokale, regionale und globale Auswirkungen der hergestellten Produkte und erbrachten Dienstleistungen zu erkennen und bei der Arbeit verantwortungsvoll zu berücksichtigen [...]
- die kurz-, mittel- und längerfristigen Folgen der Produkterstellung und der Dienstleistungserbringung im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung einzubeziehen [...]
- Materialien und Energien in der Berufsarbeit unter den Gesichtspunkten Suffizienz (Notwendigkeit), Effizienz (Wirkungsgrad) und Konsistenz (Naturverträglichkeit) zu nutzen [...]
- Liefer- und Prozessketten sowie Produktlebenszyklen bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen mit einzubeziehen [...]“ (Kuhlmeier/Vollmer 2018, S. 143 f.).

Zugleich ist festzustellen, dass die beruflichen Nachhaltigkeitskompetenzen in Abhängigkeit vom konkreten Ausbildungsberuf deutlich differieren (Schütt-Sayed et al. 2021, S. 21). Das bedeutet insbesondere für die Berufliche Orientierung im engeren Sinne, dass die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsdimension individuell relevanter Berufe zu fördern ist.

4 Inhaltliche Strukturierung und Umsetzungsmöglichkeiten

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit betrifft u. a. die Teilbereiche Arbeit, Arbeitsmarkt sowie Beruf und Qualifizierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die drei Teilbereiche manifestierten sich wiederum insbesondere bei den verschiedenen Akteuren (z. B. Erwerbstätige, Unternehmen, Staat) sowie auf verschiedenen geografischen Raumebenen (z. B. regional, national), wobei die Raumebenen auch unterschiedliche (wirtschafts-)politische Handlungsebenen widerspiegeln. Arbeitsweltthemen haben einen festen Stellenwert im Wirtschaftsunterricht (vgl. Schröder 2019 a), 34 ff.). Wie in der didaktischen Matrix (vgl. Abb. 3) dargestellt wird, lassen ökologische Arbeitsweltthemen im Wirtschaftsunterricht gut integrieren. Aber auch andere Fächer sind gefordert: mit Blick auf die technische Dimension der Energiewende und der damit einhergehenden Berufe betrifft dies insbesondere die MINT-Fächer. Die dargestellte Matrix ist aber nur als eine erste Annäherung möglicher Themen zu verstehen, weil sie (ähnlich wie die didaktische Matrix zu Arbeitsweltthemen von Dibbern et al. vgl. 1974, S. 75) mit der Gefahr von Über-/Unterbewertungen bzw. Nichtberücksichtigung bestimmter Inhalte einhergeht.

Zur verstärkten Integration der Nachhaltigkeitsthemen in die Berufliche Orientierung können – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - mehrere Ansatzpunkte genutzt werden.

- Dem Fachunterricht kann die grundsätzliche Relevanz der Nachhaltigkeit für die Arbeitswelt und Erwerbstätigen thematisiert werden, wie bereits in der didaktischen Matrix dargestellt wurde. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Praxiskontakten, damit die Schüler*innen die vielfältigen Eindrücke der Wirtschafts- und Arbeitswelt verarbeiten und die individuelle, potenzielle Eignung ken-nengelernter Berufe reflektieren können.
- Praxiskontakte wie Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Expertenbefragungen oder der Besuch von Jobmessen können zugleich Bezüge zu regionalen Berufen und der regionalen Arbeitswelt herstellen (vgl. Fletemeyer/Friebel-Piechotta 2019, S. 146f.). Es können generelle Einblicke gewonnen werden, wie sich das Thema Nachhaltigkeit auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt auswirkt. Dies betrifft beispielsweise betriebliche Leistungsprozesse unter Kreislaufaspekten oder die Relevanz der Energiewende für klassische Berufe wie die/den Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Darüber hinaus kann eine gleichermaßen individuelle und intensive Auseinandersetzung mit potenziell passenden Berufen im Betriebspraktikum erfolgen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Nutzung von Jobmessen, insbesondere um einen Überblick über Berufe mit Bezug zur Energiewende zu erhalten.
- Es gibt zahlreiche Initiativen zur Förderung nachhaltiger Schülerfirmen. Grundsätzlich ergeben sich gute Verbindungsmöglichkeiten zur Beruflichen Orientierung, wobei zu beachten ist, dass die oftmals diffusen Zielsetzungen von Schülerfirmen (vgl. Retzmann/Schröder 2012, S. 175f.; Schröder 2019a, S. 40; Penning 2017, 32) zu präzisieren sind. Dies betrifft einerseits Fragen zum Geschäftskonzept der Schülerfirmen, insbesondere zum Verhältnis von ökonomischen und weiteren Nachhaltigkeitszielen. Andererseits ist zu klären, welche der vielfältigen Ziele zur Nachhaltigkeit, Beruflichen Orientierung, ökonomischen und technischen Bildung u. a. m. (vgl. Penning 2017, S. 32) realistisch umgesetzt werden können.
- Die Gründung neuer Unternehmen mit einem innovativen Geschäftskonzept ist eine wichtige Triebfeder marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnungen. Neben der klassischen Entrepreneurship Education rücken Gründungen von Unternehmen im Sinne einer Social Entrepreneurship Education in den Vordergrund, bei denen nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Lösen von ökologischen oder sozialen Problemen im Mittelpunkt steht. Hervorzuheben ist die Initiative Social Entrepreneurship Education, die basierend auf den UN-Nachhaltigkeitszielen Bildungsangebote für Schulen entwickelt (vgl. SEEd o. J.). Weitergehend ergeben sich in etablierten Gewerken wie dem Bauhandwerk neue Perspektiven für eine berufliche Selbstständigkeit. Dies betrifft nicht nur die Gründung eines Handwerksunternehmens oder die Nachfolge in einem solchen Unternehmen, sondern auch freiberufliche, beratende Tätigkeiten.

Akteure und Ebenen	Bereiche der Wirtschafts- und Arbeitswelt		
	Arbeit	Beruf und Qualifizierung	Arbeitsmarkt
Erwerbstätige	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der Nachhaltigkeit im Berufsleben • Persönliche Werte bei der Berufs- und Arbeitgeberwahl 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in bestehenden Berufen • Neue Ausbildungsberufe und Studiengänge • Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze rund um erneuerbare Energien
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Unternehmensführung • Social Entrepreneurship 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Arbeit in Unternehmen • Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftebedarf von Unternehmen
Regionale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss auf Berufsausübung von Erwerbstätigen in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Regional besonders relevante Branchen und Berufe zur Energiewende 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Energiewende auf die regionale Wirtschaft u. regionalen Arbeitsmarkt • Regionales Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
Staat/Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Regelungen zur Nachhaltigkeit, die die Erwerbsarbeit beeinflussen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung und Neugestaltung von Ausbildungsberufen und Studiengängen 	<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Fachkräftegewinnung

Abb. 3: Didaktische Matrix (in Anlehnung an Schröder 2019 b), 184) zur Systematisierung der nachhaltiger Arbeitswelthemen mit exemplarischen Inhalten insb. für den Wirtschaftsunterricht

5 Fazit

Die Berücksichtigung von ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Beruflichen Orientierung steht noch am Anfang. In diesem Beitrag erfolgte eine erste Positionsbestimmung zur Relevanz und den Umsetzungsmöglichkeiten. Es kann festgestellt werden, dass die Nachhaltigkeit einen umfassenden Einfluss auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt ausübt, der sich nicht auf die Erwerbstätigen in den Energieberufen beschränkt. Die Berufliche Orientierung bietet verschiedene Ansatzpunkte, um die genannten Nachhaltigkeitsziele zu thematisieren. Eine wichtige Rolle kommt dem Fachunterricht in Verbindung mit dem regionalen Wirtschaftsraum und den Praxiskontakten zu.

Berufliche Orientierung und Nachhaltigkeit sind gleichermaßen schulische Querschnittsthemen, die im schulischen Fachunterricht, aber auch an außerschulischen Lernorten bearbeitet werden. Das bedeutet, dass die Umsetzung beider Themen für sich allein betrachtet eine Herausforderung bzgl. der Organisation und Sicherstellung der Qualifikation des Lehr- und Ausbildungspersonals darstellt. Für die Verzahnung ist es umso wichtiger, dass sich die konzeptionellen Überlegungen nicht auf die didaktische Ebene beschränken, sondern auch unter einem umfassenden schulpädagogischen Fokus bearbeitet werden.

6 Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (o. J. a.): Der Weg zum Nationalen Aktionsplan. Online: https://www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/der-weg-zum-nationalen-aktionsplan/der-weg-zum-nationalen-aktionsplan_node.html (23.12.2022).
- BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-schutz) (2022): Berufe in der nachhaltigen Wirtschaft: "Grüne" Kompetenzen. Online: <https://www.umwelt-im-unterricht.de/hintergrund/berufe-in-der-nachhaltigen-wirtschaft-gruene-kompetenzen> (20.12.2022).
- Bundesregierung (2023): Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174> (23.12.2023)
- Dibbern, H.; Kaiser, F.-J.; Kell, A. (1974): Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Fletemeyer, T.; Friebel-Piechotta, S. (2019): Regionale Bezüge im Rahmen der Beruflichen Orientierung und des Wirtschaftsunterrichts: Potenziale und Herausforderungen. In: Schröder, R. (Hrsg.): Berufliche Orientierung in der Schule. Gegenstand der ökonomischen Bildung. Wiesbaden: Springer, S. 143-162.
- Gräsel, C. (2018): Umweltbildung. In: Tippelt, R.; Schmidt-Herta, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 1093 – 1032.
- iwd (Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft) (2022): Green Jobs: Fachkräfte für die Energiewende. Online: <https://www.iwd.de/artikel/fachkraefte-fuer-die-energiewende-566407/> (20.12.2022).
- KOFA (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung) (2022): Energie aus Wind und Sonne: Welche Fachkräfte brauchen wir? Studie 03/2022. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kofa_kompakt/2022/KOFA_Studie_3-Solar-und-Windenergie.pdf (30.12.2022).
- Kuhlmeier, W.; Vollmer, T. (2018): Ansatz einer Didaktik der Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Tramm, T.; Schlömer, T.; Casper, M. (Hrsg.): Didaktik der beruflichen Bildung – Selbstverständnis, Zukunftsperspektiven und Innovationsschwerpunkte. Bielefeld: wbv Media, S. 131-151.

- Penning, I. (2017): Schülerfirmen aus Sicht von Lehrenden. Eine qualitative Studie zu einem Lernarrangement der ökonomischen Bildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Retzmann, T.; Schröder, K. (2012): Der Beitrag von Schülerunternehmen zur Entrepreneurship-Education – Eine fachdidaktische Analyse der Möglichkeiten und Grenzen. In: Retzmann, T. (Hrsg.): Entrepreneurship und Arbeitnehmerorientierung. Leitbilder und Konzepte für die ökonomische Bildung in der Schule. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 168-182.
- Schröder, R. (2019 a)): Berufliche Orientierung als fachdidaktische Aufgabe der ökonomischen Bildung: Eine etablierte Aufgabe von neuen Herausforderungen. In: Schröder, R. (Hrsg.): Berufliche Orientierung in der Schule. Gegenstand der ökonomischen Bildung. Wiesbaden: Springer, S. 29-50.
- Schröder, R. (2019 b)): Fachdidaktische Erschließung der Wirtschafts- und Arbeitswelt als Querschnittsthema des Wirtschaftsunterrichts. In: Schröder, R. (Hrsg.), Berufliche Orientierung in der Schule. Gegenstand der ökonomischen Bildung. Wiesbaden: Springer. S. 179-192.
- Schütt-Sayed, S.; Vollmer, T.; Casper, M. (2021): Förderung nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzentwicklung: Praxisleitfaden für die Ausbildung kaufmännischer Berufe. Leverkusen: Budrich.
- SEEd (Social Entrepreneurship Education) (o. J.): Schüler:innen verändern die Welt. Online: <https://seed.schule/> (09.02.2023).
- UN (2021): Rahmen globaler Indikatoren für die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Online: <https://www.un.org/depts/german/millennium/global-indicator-framework-after-2020-deu.pdf> (23.12.2022).

Prof. Dr. Rudolf Schröder

Zur Person

Prof. Dr. Rudolf Schröder ist Inhaber der Professur für ökonomische Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Er ist Sprecher des universitären Instituts für ökonomische Bildung (IfÖB), wo Lehrkräfte für Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ausgebildet werden. Außerdem leitet er am Institut für ökonomische Bildung (IÖB gGmbH) den Bereich Berufs- und Studienorientierung.

Wichtige Arbeitsschwerpunkte sind die Förderung der Beruflichen Orientierung in den allgemeinbildenden Schulen aus der fachdidaktischen Perspektive des Wirtschaftsunterrichts, berufliche Selbstständigkeit und Nachhaltigkeit als Inhalt der Beruflichen Orientierung, Schülerfirmen, Praxiskontakte im regionalen Wirtschaftsraum, Inklusion und Sprachsensibilität in beruflichen Übergängen sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte in den drei Phasen der Lehrkräftebildung.

Seiten der Lehrkräfte: „Viele waren überrascht zu sehen, dass zahlreiche Schüler kein eigenes Zimmer haben und können nun besser einschätzen, warum Online-Lernen oft nicht funktioniert.“ Durch den besseren Kontakt zu den Eltern habe sich die zuvor steigende Zahl der Schulverweigerer stabilisiert. Für die Zukunft plant man jahrgangsübergreifend eine Wiedereingliederungsklasse für diejenigen, die längere Zeit zum Beispiel wegen eines Klinikaufenthalts nicht am Unterricht teilgenommen haben. „Wir haben 30 und mehr Schüler in den Klassen. Für Wiedereinsteiger brauchen wir kleinere Gruppen“, betont van Waveren-Matschke.

Auch Berufsschulen haben es oft mit Schulvermeidern zu tun. An der Anna-Siemsen-Schule in Hannover bietet man ihnen eine Alternative an: Statt den Unterricht zu besuchen können sie ein zwölfmonatiges Praktikum machen, zum Beispiel im Friseurhandwerk, in einer Kindertagesstätte oder im Handel. Rund ein Dutzend von insgesamt 1500 Schülerinnen und Schülern nutzt diese Möglichkeit.

„Die meisten von ihnen schaffen das Langzeitpraktikum bis zum Ende“, sagt BBS-Schulsozialarbeiterin Isabell Wittig-Dase.

Schulstation unterstützt Bielefelder Schulen

In Bielefeld gibt es seit zwölf Jahren die Schulstation. Sie bietet allen Bielefelder Schulen ihre Dienste an, wenn Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nicht zum Unterricht erscheinen. „Dieses Problem hat durch Corona stark zugenommen. Gerade zu Zeiten des Online-Unterrichts wurde oft nicht registriert, dass bestimmte Jugendliche sich über Monate ganz ausklinken“, sagt Julia Heidemann. Die Lehrerin für Sonderpädagogik berät Schulen bei konkreten Fällen von Schulvermeidung. „Je frühzeitiger man tätig wird, umso eher schafft man es, dass sie wieder in den Unterricht kommen“, berichtet Heidemann. Sie betont, dass sie es mit Jugendlichen zu tun hat, die psychisch belastet sind und traumatische Erlebnisse mit Unterrichtssituationen verbinden.

Die Schulstation bietet auch eine eigene Lerngruppe für diejenigen an, die in absehbarer Zeit mit der Diagnose Sozial- oder Angstphobie von einer Klinik aufgenommen werden oder vor einem Schulwechsel stehen. An vier Tagen die Woche kommen die im Schnitt 14-Jährigen für jeweils zwei Stunden ins Schulhaus. „Es geht darum, dass es ihnen hier gut geht. Es geht um das Gespräch und auch um schulische Inhalte, die hier entsprechend des Stoffs in ihrer Klasse bearbeitet werden“, sagt Heidemann und fügt hinzu: „Und es geht um eine feste Struktur. Wir fangen immer um 11.15 Uhr an. Wenn jemand nicht kommt, kümmern wir uns sofort darum. Bei Krankheit verlangen wir in Einzelfällen auch ein ärztliches Attest.“ Mit gemischten Gefühlen blickt sie in die Zukunft: „Wir bekommen inzwischen wegen des Themas Schulvermeidung auch zunehmend Anfragen von Grundschulen.“

*Text: Joachim Göres
für den Klett Themendienst*

Kompakt

Hast Du schon mal die Schule geschwänzt? Diese Frage wurde 1.800 Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 18 Jahren in Köln gestellt. 14,7 Prozent der Hauptschüler sagten Ja, gefolgt von Förderschülern (12,8), Realschülern (6,1) und Gymnasiasten (4,7). Das Schwänzen wird meist mit Jugendlichen in Verbindung gebracht, die keine Lust auf Schule haben. Tatsächlich spielen aber Angst- und Sozialphobien beim Thema Schulvermeidung eine wesentlich größere Rolle. „Die meisten Kinder und Jugendlichen schaffen es aus Angst nicht, zur Schule zu gehen“, sagt Andreas Rudolf, der im Ameos Klinikum Hildesheim eine Station für Schulverweigerer leitet.

JEDER SCHULTAG ZÄHLT - STRATEGIEN GEGEN SCHEITERN

Das Forschungsprojekt „Jeder Schultag zählt“ aus Hamburg hat zwischen 2019 und 2022 untersucht, wie Schulabsentismus verringert werden kann. Schätzungen zufolge fehlen in Deutschland fünf bis zehn Prozent aller Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Unterricht, knapp sechs verlassen die Schule ohne Abschluss. Doch was können Schulen gegen Absentismus und Dropout unternehmen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Studie „Jeder Schultag zählt“, ist ein Kooperationsprojekt der Joachim Herz Stiftung, der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung. Traditionell wird schulischer Absentismus als schulrechtliches Problem betrachtet, das durch Sanktionen und Zwangsmaßnahmen bestraft wird. Viel wichtiger ist es aber, die Anwesenheit und Teilhabe am Unterricht und Schulleben zu stärken und einen effektiven Umgang mit Fehlzeiten zu verfolgen, lautet eine Kernaussage des Projekts, das von dem bundesweit anerkannten Absentismusforscher Professor Heinrich Ricking und einem Team der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt wurde. Ziel war es, effektive und praxisnahe Strategien gegen schulisches Scheitern zu erproben und so die Anwesenheitsquoten der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Ursachen und Formen von Schulabsentismus

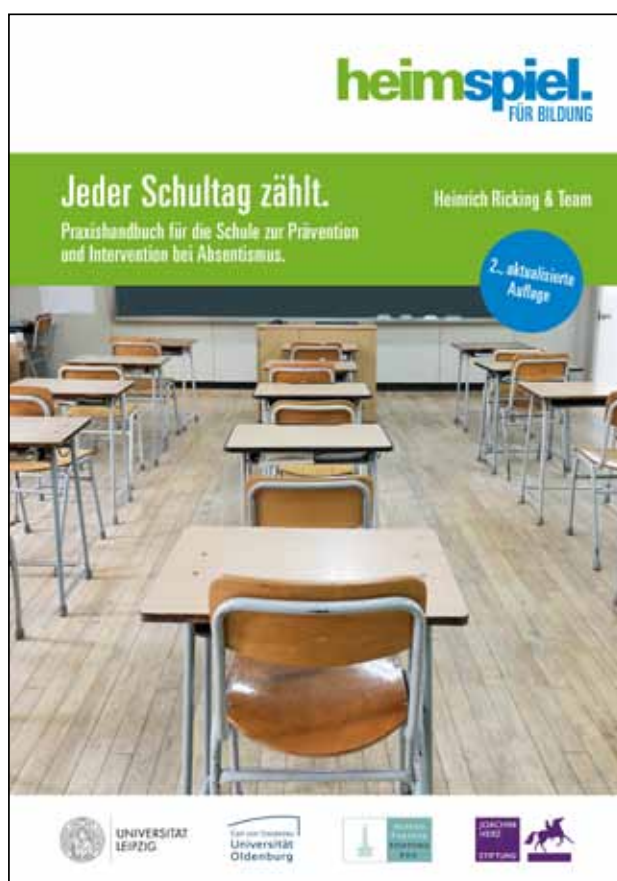
Schulabsentismus umreißt als Fachbegriff alle Problemlagen und Verhaltensmuster, bei denen Schülerinnen und Schüler unautorisiert der Schule fernbleiben. Schulabsentismus ist vielfältig und lässt sich in drei Formen unterscheiden:

Aversives Schulschwänzen: Mit dem Schulschwänzen geht das Aussetzen von Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität, vor allem im außerhäuslichen Bereich während des Vormittags, einher, wobei die Schülerinnen und Schüler häufig abwesende Gedanken und Gefühle gegenüber der Schule entwickelt haben.

Angstbedingte Schulmeidung: Die angstbedingte Schulverweigerung impliziert, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Angsterlebens die Schule meiden. Diese Form geht häufig mit konkreten Faktoren (z.B. Mobbing oder Versagensängste) sowie mit psychosomatischen Beschwerden einher.

Zurückhalten durch Erziehungsrechtigte: Bei den Versäumnissen mit Elternduldung bzw. Zurückhalten ist das entscheidende Kriterium das Einverständnis, die Unterstützung oder die Duldung der Erziehungsberechtigten zum Fernbleiben von der Schule.

Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen des Forschungsprojekts „Jeder Schultag zählt“ sind in einem Praxishandbuch für Schulen zur Prävention und Intervention bei Absentismus zusammengefasst. Eine Downloadmöglichkeit (kostenlos) sowie weitere



Informationen zum Projekt gibt es hier: www.joachim-herz-stiftung.de/forschen/bildungsforschung/forschungsprojekt-jeder-schultag-zaehlt

Foto:
Das Praxishandbuch der Joachim-Herz-Stiftung steht zum kostenlosen Download bereit.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DIE BILDUNG

Verlieren Lehrende mit der Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) die Kontrolle über Lernprozesse? Der Siegeszug von KI im Bildungssystem wirft viele ethische Fragen auf. Die KI-Expertin Maria Wirzberger hat im Auftrag der Europäischen Kommission die „Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte zur Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke“ mitentwickelt. Ein Gespräch.

Frau Wirzberger, mit welchen ethischen Fragestellungen sind Lehrkräfte konfrontiert, wenn es um den Einsatz von KI in der Schule und im Unterricht geht?

Der Kontrollverlust steht als ethisches Problem im Raum, insbesondere die Angst, dass die Maschine eine Lehrerin oder einen Lehrer überflüssig machen könnte. Hier ist Transparenz ein Schlüssel, um Ängste gegenüber der KI aufzugreifen und Vorbehalte abzubauen. Es ist wichtig, zu verstehen, was KI überhaupt ist, was solche Algorithmen tun und was sie können – und was eben auch nicht. Wir beobachten in der Gesellschaft generell viele Ängste im Zusammenhang mit KI. Diese müssen wir zuerst einmal abbauen und die Sorge ernst nehmen, dass hier eine übermächtige Maschine kommt, die etwas tut, das wir nicht mehr kontrollieren können. Dazu ist es wichtig,

ein Grundverständnis davon aufzubauen, wie KI-Systeme funktionieren. Wenn man diese Kenntnisse hat, bauen sich Ängste und Unwillen ab, weil man nachvollziehen kann, was hinter der Technologie passiert. Das ist keine Magie, sondern es sind Regeln, die in der Technik ablaufen, Algorithmen, die nach bestimmten Mustern funktionieren und dann wird das Ganze greifbarer. Dann kann man anfangen, sich gezielt zu überlegen: Was sind die Aufgaben, bei denen mich das KI-System unterstützen kann? Und was sind Aufgaben, bei denen ein solches System die Schülerinnen und Schüler unterstützen kann?

Eine wichtige ethische Frage ist, ob KI nicht Ungleichheiten verschärft, indem sie nur für diejenigen zugänglich ist, die es sich finanziell leisten können, während diejenigen, die keinen Zugang zu diesen Technologien haben, auf der Strecke bleiben. Die Diskussion um die Gerechtigkeit dreht sich auch darum, worin technische Voraussetzungen für den Einsatz von KI-Systemen liegen und wie man sie so gestalten kann, dass sie auf Hardware laufen, die leichter für breitere Schichten von Schülerinnen und Schülern zugänglich ist. Können solche Systeme zum Beispiel auch auf Schul-Tablets laufen und nicht nur auf komplexen Hochleistungsrechnern, die sich die meisten Schulen gar nicht leisten können? Dass sich die Bildungsschere auf

diese Weise noch stärker öffnet, ist nur eine der großen Befürchtungen, die zeigt, wie wichtig die Fragen sind, die wir in den ethischen Leitlinien definiert haben.

Ein weiteres ethisches Problem hat mit dem Datenschutz zu tun. Wer bekommt welche Daten? Werden die Daten der Schülerinnen und Schüler verkauft? Haben die Kinder im späteren Leben Nachteile, wenn Informationen zu zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gelangen? Auch die potenzielle Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler von KI-Systemen wird häufig als Befürchtung geäußert und ist daher in den ethischen Leitlinien abgebildet. Die Frage die die Gemüter an dieser Stelle beschäftigt: Wenn Schülerinnen und Schüler sich beim Lernen zu sehr auf KI-Systeme verlassen, verkümmern dann nicht ihre menschlichen Fähigkeiten?

Lässt KI denn menschliche Fähigkeiten verkümmern?

Damit das nicht passiert, müssen wir uns vorher überlegen, wie wir Prüfungen oder Aufgaben so gestalten können, dass man selbst kritisch denken muss. Kritisches Denken ist eine Grundfähigkeit des Menschen. Ich persönlich glaube, dass eine intelligente Maschine das auch in Zukunft nicht können wird. Kritisches Denken ist etwas sehr Menschliches. Genau an

dieser Stelle müssen wir konsequent ansetzen und das kritische Denken in der Bildung gezielt fördern.

Werden KI-Systeme irgendwann den Job von Lehrkräften komplett übernehmen?

Nein, das halte ich für eher unwahrscheinlich. Wenn eine Lehrkraft vor einer Klasse steht, wird sie unweigerlich ihre menschliche Intuition einsetzen. Gerade erfahrene Lehrkräfte können die Gesamtstimmung der Lerngruppe oft mit einem Blick erfassen. Intuition lässt sich bislang weder formalisieren noch modellieren, daher man kann sie auch schwer in ein KI-System übertragen.

Vom „Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht“ bis hin zum „Gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehen“. Es gibt sieben Ethische Leitlinien, die in 36 Leitfragen als Orientierungshilfen für Lehrkräfte unterteilt sind. Wie können Lehrkräfte diese Leitfragen als Orientierungshilfe nutzen?

Zunächst müssen die Bildungsinstitutionen und Bildungsverantwortlichen darüber informiert werden. Das ist ein Punkt, der bei der Professionalisierung der Lehrkräfte ansetzt. Wir müssen den Umgang mit den ethischen Leitlinien in die Lehramtsstudiengänge und Lehrkräfteseminare bringen und

natürlich auch in die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die schon lange im Beruf sind. Das wird noch ein hartes Stück Arbeit sein, die Informations- und Bildungspolitik so zu gestalten, dass eine flächendeckende Verbreitung möglich wird.

In meine Lehre haben die Leitlinien schon Eingang gefunden, denn inspiriert durch meine Mitarbeit in der Gruppe von Expertinnen und Experten habe ich ein thematisch anknüpfendes Seminar entwickelt. In diesem setze ich bei existierenden Bildungstechnologien wie Chatbots oder Intelligenten Tutoriellen Systemen an, gehe mit den Studierenden die Leitfragen durch und wir diskutieren darüber, um gezielt die Knackpunkte herauszufinden.

Wenn wir uns beispielsweise Sprachlernsoftware wie Enskill der Firma Alelo betrachten, dann liegt hier der Vorteil einer motivierenden und an die individuellen Fähigkeiten angepassten Lehrsituation klar auf der Hand. Gleichzeitig stellen sich neben der Frage, wer Zugriff auf die Daten der Lernenden haben sollte, gerade im Zusammenhang mit dem Avatar, mit dem sich die Lernenden unterhalten, verschiedene Herausforderungen. Wird für die Lernenden deutlich, dass es sich hier lediglich um eine simulierte soziale Interaktion handelt und nicht um ein eigenständig fühlendes Gegenüber? Wie zuverlässig sind die Vorhersagen zum jeweiligen Lern-

stand, die das System für die Anpassung der Schwierigkeit nutzt? Und wer kontrolliert die Ergebnisse des Systems und stellt deren Zuverlässigkeit sicher?

Die Europäische Kommission hat Expertinnen und Experten zusammengebracht, die die Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung der KI entwickeln sollte. Wie sind Sie in diese Gruppe von Expertinnen und Experten gekommen?

Die Einladung kam über das Cyber Valley zustande, Europas größtes Forschungskonsortium im Bereich der künstlichen Intelligenz mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Das Land Baden-Württemberg ist daran beteiligt sowie das Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme mit den beiden Standorten in Stuttgart und Tübingen, die beiden Universitäten in Stuttgart und Tübingen, vier Stiftungen und sieben Unternehmen – es ist ein großer Zusammenschluss aus diesem Verbund heraus entstanden. In diesem Verbund bin ich schon seit 2018 Mitglied, weil ich vor meinem Wechsel an die Universität Stuttgart im März 2020 als Post-Doktorandin am Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme in Tübingen tätig war. 2021 ist man aus dem Cyber Valley und der Universität Stuttgart heraus auf mich zugekommen, weil es von Seiten der Europäischen Kommission einen Auf-

ruf gab, Expertinnen und Experten genau zu diesem Themenfokus zusammenzubringen. Die Universität Stuttgart war dabei als Organisation in der Gruppe vertreten, die durch meine Person repräsentiert wurde.

Wie haben Sie den Prozess der Entwicklung der Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung der KI erlebt?

Bei den 25 Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen europäischen Ländern waren nicht nur Forschende aus unterschiedlichen Feldern wie Informatik, Bildungsforschung oder Rechtswissenschaften dabei, sondern auch Lehrkräfte. Ebenfalls waren Vertreter aus Institutionen wie OECD, UNESCO und UNICEF dabei, die eine politisch-strukturelle Perspektive in den Prozess eingebracht haben. Der Prozess wurde von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organe der Europäischen Kommission wie DG CONNECT und DG EAC geleitet und aktiv mitgestaltet. Weil hier so viele Perspektiven zusammengekommen sind, waren die Diskussionen sehr spannend und im Sinne der Netzwerkbildung auf verschiedenen Ebenen für mich sehr bereichernd.

Was war Ihr Beitrag bei der Entwicklung der Ethischen Leitlinien in der Expertengruppe?

Wir haben bei den verschiedenen Treffen in Kleingruppen und dem Plenum über die verschiedenen Themen diskutiert, die nun auch in den Leitlinien und dem begleitenden Abschlussbericht vertreten sind: Anwendungsszenarien KI- und datengestützter Technologien in der Bildung mit den zugehörigen Herausforderungen, ethische Leitdimensionen, die im Europäischen Kontext bereits definiert wurden, rechtliche Regularien, die in diesem Kontext relevant sind, und auch Kompetenzen, die auf Seiten der Fachkräfte in der Bildung erforderlich sind. So war ich auch Teil einer Gruppe, in der wir uns besonders mit möglichen Anwendungsfällen von KI-Systemen in der Bildung, sogenannten Use Cases, beschäftigt und diese auch in schriftlicher Form zusammengetragen haben. Diese Fallbeispiele und Anwendungsszenarien sind zum Teil auch in die Ethischen Leitlinien eingeflossen.

Ich habe hier insbesondere Beispiele inklusiver Bildung recherchiert und dabei die Erkenntnis gewonnen, auf welcher vielfältigen Weise KI-gestützte Werkzeuge die Lernbedingungen für

Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen verbessern können. Ein Beispiel dafür sind durch Algorithmen generierte Untertitel oder Sprachausgaben, die eingesetzt werden, um Einschränkungen im Hören oder Sehen zu kompensieren. Damit wird ein erweiterter Zugang zu Bildungsinhalten geschaffen, der für eine bildungsgerechte Welt essenziell ist.

Wie schätzen Sie die Bedeutung der Ethischen Leitlinien ein?

Ich schätze diese als sehr hoch ein. Wir haben hier auf europäischer Ebene ein Werkzeug geschaffen, das wirklich große Strahlkraft und ein enormes Potenzial hat. Die Aufforderung wird sein, dieses große Potenzial auch zu nutzen und in das deutsche Bildungssystem hineinzutragen. Das wird die Mammutaufgabe sein, die wir in der modernen Lehrkräftebildung noch vor uns haben.

Text: Arnd Zickgraf für den Klett Themen dienst



Zur Person

Jun.-Prof. Dr. Maria Wirzberger ist Tenure-Track-Professorin an der Universität Stuttgart und leitet dort die Abteilung Lehren und Lernen mit intelligenten Systemen. Als Sprecherin steht sie dem Interchange Forum for Reflecting on Intelligent Systems vor, einem interdisziplinären Forschungsverbund zur kritischen Reflektion der ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen intelligenter Systeme. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Direktorium der Artificial Intelligence Software Academy, die sich das Ziel gesetzt hat, KI-Kompetenzen für alle Studiengänge zugänglich zu machen.

Foto: Universität Stuttgart - Sven Cichowicz



EU-Kommission veröffentlicht KI-Leitlinien

Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2022 ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) und Daten für Lehr- und Lernzwecke veröffentlicht. Im Zentrum der Leitlinien steht die Art und Weise, wie KI in Schulen eingesetzt werden kann, um Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler beim Lehren und Lernen zu unterstützen und die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben in Bildungseinrichtungen zu erleichtern. Die Leitlinien sind Teil des Aktionsplans für digitale Bildung (2021-2027) und wurden von einer eigens eingesetzten Experten-Gruppe der Kommission entwickelt, in der ein breites Spektrum von Fachleuten aus der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Wissenschaft,

des Privatsektors und internationaler Organisationen vertreten ist.

Da sich KI-Systeme ständig weiterentwickeln und die Datennutzung immer weiter zunimmt, ist es nach Einschätzung der Kommission sehr wichtig, ein besseres Verständnis ihrer Auswirkungen, auch auf die allgemeine und berufliche Bildung, zu entwickeln. Angesichts des immer häufigeren Einsatzes von KI müssen Lehrkräfte und Lernende über ein grundlegendes Verständnis von KI und Datennutzung verfügen, damit sie positiv, kritisch und ethisch mit dieser Technologie umgehen und deren Potenzial voll ausschöpfen können.

Die Leitlinien sollen Lehrkräfte unterstützen, und zwar unabhängig von ihrer Erfahrung in der digitalen Bildung. Die praktischen Ratschläge, die Lehrkräften und Schulleitungen für die Planung der sinnvollen Nutzung von

KI und Daten in Schulen an die Hand gegeben werden, stützen sich auf ethische Erwägungen und Erfordernisse. So wird in den Leitlinien beispielsweise dargelegt, wie Technologien eingesetzt werden können, um eine individuelle Anpassung an die Fähigkeiten der einzelnen Lernenden zu ermöglichen oder um Maßnahmen individuell auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen abzustimmen.

Download Leitlinien:

<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d81a0d54-5348-11ed-92ed-01aa75ed71a1>

VDR-FRAUENVERTRETUNG

Fachtagung und Vorstandswahl: Nicole Weiß-Urbach neue Vorsitzende

Vom 5. bis 7. Mai 2023 trafen sich die Vertreterinnen der VDR-Frauen aus den verschiedenen VDR-Landesverbänden zu einer Fachtagung in Fulda. Ein Seminar über Selbstmarketing und Selbstreflexion bildete den ersten Schwerpunkt mit Impulsen für die Arbeit der Frauenvertretung. Ein weiterer wichtiger Fokus wurde auf die thematische Ausrichtung des Gremiums gelegt. Es wurde auch ein Austausch über die Arbeitsbedingungen der weiblichen Lehrkräfte in den verschiedenen Bundesländern geführt. Das Saarland wurde durch Alice Klein (hinten, 3. Von links) und Carolin Krüger (oben links) vertreten.

Seminar „Selbstmarketing und Selbstreflexion“

Corinna Kriesemer, Trainerin und Coach leitete den Workshop zum Thema Selbstmarketing und Selbstreflexion. Den Ausgangspunkt des Workshops bildete die Frage, warum es besonders für Frauen eine Herausforderung sei, sich selbst zu vermarkten. Kriesemer identifizierte mehrere Ursachen für dieses Phänomen.

Sie nannte z.B. das "Dornröschensyndrom", ein negatives Wahrnehmen der männergeprägten Berufswelt und ihrer Regeln, sowie das "Hochstapler"-Syndrom, das Gefühl, dass man das, was man macht, nicht kann und es irgendwann bemerkt wird. Sie betonte gleichzeitig, dass es Lösungsansätze gebe, wie beispielsweise Klarheit über die eigene Rolle und die eigenen Ziele und passende Kommunikationsstrategien. „Wie werde ich sichtbar?“ lautete die abschließende Fragestellung für die Teilnehmenden, um über eine eigene Umsetzung dieser

Lösungsansätze zu reflektieren.

Bildungspolitik

Auch die Bildungspolitik stand auf der Tagesordnung der Fachtagung. Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR, bezog Stellung zum Schulsystem, zur Förderung digitaler Aufklärung und zur Arbeitsbelastung im Lehrerberuf. Der VDR befürwortete die Stärkung abschlussbezogener Bildungsgänge und eine Differenzierung der Schularten. Ältere Lehrkräfte müssten entlastet werden und die pädagogische Freiheit und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung müsse erhalten bleiben, sogar erhöht werden. Die Arbeitsbelastung im Lehrerberuf habe inzwischen ein kritisches Maß erreicht und müsse dringend gesenkt werden, unterstrich Böhm.

Neue Vorsitzende kommt aus Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Fachtagung wählten die Frauenvertreterinnen auch ihren neuen Vorstand. Mit einem Dank für ihr Engagement wurden Kerstin Mück als Vorsitzende und Anja Kurz als ihre

Stellvertreterin verabschiedet. Neue Vorsitzende ist Nicole Weiß-Urbach (VRB RLP). Saskia Tittgen (VRB RLP) und Kerstin Mück (VDL Hessen) sind ihre Stellvertreterinnen. Zur Schriftführerin wurde Madeleine Helbig (SLV Sachsen) ernannt.

Weiß-Urbach dankte für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und unterstrich, sie werde sich in ihrer Amtsperiode für eine stabile Vernetzung der Landesverbände einsetzen und klare Positionierungen der VDR Frauen zu den Themen Chancengleichheit für weibliche Lehrkräfte, insbesondere für Teilzeitlehrkräfte benennen. Ein wichtiger Aspekt seien hierbei die immer weiter steigenden schulischen Mehrbelastungen insbesondere für Teilzeitlehrkräfte.

Nicole Weiß-Urbach



Nicole Weiß-Urbach (vorne, 2. von links) ist neue Vorsitzende der VDR-Frauenvertretung. Ihr zur Seite stehen ihre beiden Stellvertreterinnen Saskia Tittgen (3. Reihe links), Kerstin Jonas aus Hessen (3. Reihe rechts) und Madeleine Helbig aus Sachsen (vorne links) als Schriftführerin

DIE VDR FRAUEN AUF DEN REGIONALKONFERENZEN

Tarifverhandlungen der Länder – Frauen müssen sichtbar sein



Im September fanden bundesweit dbb Regionalkonferenzen statt. Der dbb Tarifchef Volker Geyer informierte über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die tarifpolitische Ausgangslage für die anstehenden Verhandlungen der Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Auch die VDR Frauen präsentierten sich an vier der sechs Konferenzen mit Petra Wiora-Köster für Nordrhein-Westfalen (Bild oben, rechts), Madeleine Helbig für Sachsen und Berlin (2. Bild, Mitte), Elke Stamm für Schleswig-Holstein (3. Bild, 2. von rechts; Foto: Kerstin Seipt) und Nicole Weiß-Urbach für Rheinland-Pfalz und das Saarland (Bild unten, 2. von rechts).

In den Regionalkonferenzen wurde diskutiert, welche Ziele der dbb in der Einkommensrunde verfolgen sollte und wie diese erreicht werden könnten. Geyer betonte, dass die durch die Konferenzen erreichten Multiplikatoren-Teams für eine tatkräftige Unterstützung in den dbb Landesbünden sorgen müssten. Denn für ein gutes Verhandlungsergebnis müssten sich alle dbb Fachgewerkschaften und dbb Landesbünde gemeinsam einsetzen.



erreichten Multiplikatoren-Teams für eine tatkräftige Unterstützung in den dbb Landesbünden sorgen müssten. Denn für ein gutes Verhandlungsergebnis müssten sich alle dbb Fachgewerkschaften und dbb Landesbünde gemeinsam einsetzen.



Geyer appellierte weiter, man erwarte schwierige Verhandlungen in Berlin und Potsdam. Inflation und Personalprobleme würden als rationale Argumente nicht für einen guten Abschluss reichen. Tarif und Beamtenbereich müssten Seite an Seite stehen, denn die Tarifiergebnisse werden auch richtungsweisend für anschließende Forderungen einer Übernahme der Ergebnisse auf die Besoldung von Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

„Auch Frauen müssten bei möglichen Aktionen bis zur Umsetzung der Ergebnisse sichtbar sein!“ konstatierte Geyer. Teilzeitbeschäftigte müssten mit anteiliger Inflationsausgleichszahlung rechnen.

Denn ansonsten müsse man mit einer prozentual niedrigeren Lohnerhöhung rechnen; die schlechtere Alternative, seien sie doch ruhegehaltsrelevant.

Die erste Verhandlungsrunde startet am 26. Oktober.

Nicole Weiß-Urbach



FRÜHJAHRSTAGUNG DER SENIORENVERTRETUNG IN FULDA

Die traditionelle Frühjahrstagung der Seniorenvertreter des VDR fand in diesem Jahr nicht mehr in der ehemaligen dbb Akademie in Königswinter statt, sondern im Hotel Fulda Mitte. Dort trafen sich vom 17. bis 19. April aus dem gesamten Bundesgebiet 15 Vertreter*innen der Realschullehrerverbände, die im dbb organisiert sind, um sich in wichtigen Fragen der „Seniorenpolitik in Bund, Ländern und Kommunen“ auszutauschen. Neben gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Fragen standen auch Verkehrssicherheit für Senioren und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben bei der Pflege auf dem vielfältigen Programm.



Die Teilnehmer*innen im Hotel Fulda Mitte

Da die Leiterin des Seminars, Christa Nicklas, wegen ihrer Teilnahme an der dbb Bundesseniorenvertretung in Berlin verhindert war, übernahm Wilfried Rausch am Eröffnungstag die Leitung. Er konnte Jürgen Böhm, den Vorsitzenden des Verbands Deutscher Realschullehrer und Vizepräsident des Deutschen Lehrerverbands begrüßen. In seinem Vortrag ging er auf die aktuellen Situationen und auf die Herausforderungen „in Zeiten multipler Krisen“ ein, die zur Zeit sehr viele Menschen beschäftigen: Dabei nannte er den Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation, die Nachwirkungen der

Corona-Krise sowie den Lehrermangel. In diesem Zusammenhang machte Böhm deutlich: „Wer jetzt Flexibilität einschränkt und Teilzeitleösungen kappen möchte, wer jetzt die Ausbildungsqualität für Lehrkräfte herabsetzen möchte, wer jetzt den Druck auf ältere Lehrkräfte erhöht, wird genau das Gegenteil erreichen.“ Als Folge sieht er eine verstärkte Flucht aus dem Lehrberuf, wie sie vielerorts schon zu verzeichnen ist. Junge Menschen, die vor ihrer Berufswahl stehen, würden den Beruf des Lehrers nicht mehr attraktiv finden

Ferner wies er auf die Chancen und Gefahren der Künstlichen Intelligenz (KI) hin. Es ist für ihn unabdingbar, dass die „digitale Aufklärung“, so Böhm, Einzug in unsere Schulen hält. Kreativität und Flexibilität seien gefordert, ebenso ein verpflichtender Literaturkanon.

Den Gemeinschaftsschulen erteilt Böhm eine klare Absage. Letztendlich macht er die hohe Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss dafür verantwortlich. Er fordert ein differenziertes Bildungswesen, so wie es in Bayern etabliert ist. „Wer differenzierte Schulformen auflöse oder zusammenlege und Förderschulen abschaffe, der müsse sich nicht wundern, am Ende vor einem Scherbenhaufen zu stehen.“ „Klare Bildungsgänge hin zu Schulabschlüssen“, heißt seine Forderung.

Am Ende seines Vortrages ging Böhm noch auf die zurzeit anstehenden Tarifverhandlungen ein und auf den vorliegenden Schlichterspruch. Mittlerweile ist bekannt, dass sich die Tarifparteien am 22. April geeinigt haben, wobei sie sich weitgehend an dem Vorschlag der Schlichter orientiert haben.

Mit einem gemeinsamen Spaziergang durch die Barockstadt Fulda, der die Teilnehmer*innen zu Dom und Stadtschloss führte, endete das offizielle Programm des ersten Tages.



Stadtschloss mit zwei Kunstfiguren

Unter Moderation von Wilfried Rausch tauschten sich die Teilnehmer*innen am folgenden Tag über die Arbeit in ihren Verbänden aus. Dabei spielte die Kommunikation vor Ort und auch die Gestaltung der Homepage eine wichtige Rolle. Rita Kiriasis-Kluxen regte an, dass sich die Seniorenvertretung nicht primär um den Pflegeaspekt kümmern müsse, sondern dass auch weitere Angebote notwendig sind, um die Verbandsarbeit attraktiv zu gestalten. Angebote wie Fortbildungsveranstaltungen, Besichtigungen und Fahrten würden gerne von den Mitgliedern angenommen. Manfred Berretz möchte die Gestaltung der Homepage professioneller vornehmen, indem es z. B. einen Ansprechpartner als Administrator gibt, der die Inhalte für die Senioren einstellt. Auch sollten diese Informationen über Tablet und

Smartphone leicht erreichbar sein. Ferner regte er an, dass man sich um die zukünftigen Senioren bereits vor dem Ruhestand kümmern müsse, da evtl. in dieser Zeit schon wichtige Entscheidungen zu treffen seien.

Wilfried Rausch wies auf die offizielle Notruf-App „Nora“ der Bundesländer hin, die in ihrer Funktion dem bekannten „Roten Knopf“ entspreche, und durch die die betreffende Person überall erreichbar sei. Sie lässt sich einfach auf das Smartphone herunterladen.



Gerhard Brink

In einem sehr lebendigen Vortrag befasste sich Gerhard Brink von der Kreisverkehrswacht Fulda mit dem Thema „Verkehrssicherheit für Seniorinnen und Senioren“. Noch bevor der Referent mit seinen Ausführungen beginnen konnte, sorgte bereits ein aktueller Vorschlag der EU-Kommission für Diskussionsstoff: Senioren ab 70 Jahren sollen alle 5 Jahre ihren Führerschein erneuern. Brink beschwichtigte jedoch: Es handele sich nicht um eine Prüfung, sondern um sog. ‚Rückmeldefahrten‘. Dabei fahren die Senioren mit einem geprüften Fahrlehrer 45 Minuten. Im Anschluss erhalten sie eine detaillierte, aber vertrauliche Rückmeldung zum Fahrverhalten sowie Empfehlungen.

Das Thema „Verkehrssicherheit“ stellte Brink anschließend anschaulich unter vier Aspekten dar: Beteiligung am Straßenverkehr als Fußgänger, als Radfahrer, als PKW-Fahrer und unter Berücksichtigung der eigenen Gesundheit, denn mehr als 100 Faktoren, u.a. körperliche Defizite, beeinflussen die eigene Verkehrssicherheit. Zwar haben internationale und deutsche Studien unzweifelhaft belegt, dass das Lebensalter allein kein erhöhtes Un-

fallrisiko bedeutet, doch sind Personen ab 65 Jahren überproportional häufig in schwere Verkehrsunfälle verwickelt, mit zunehmendem Alter sind die Folgen gravierender. Brink wartete mit Statistiken aus 2021 auf: in Verkehrsunfälle mit PKW verwickelt: 18.544 Personen über 65 Jahren, davon 322 Tote, mit Fahrrad: 16.210 (222) und als Fußgänger: 5.204 (195).

Basierend auf diesen Ausführungen entwickelte sich ein lebhafter Dialog, in dem schwerpunktmäßig folgende Themen angesprochen wurden: Einfluss von Medikamenten und Alkohol; Geschwindigkeitsbeschränkungen, Unfallhäufigkeit durch höhere Geschwindigkeit, Vorfahrtsregelungen; Unfälle an Zebrastreifen; Sicherheitstraining durch Verkehrswacht oder ADAC, richtiges Sitzen und Anschnallen im Auto. Energieersparnis durch 130 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen.

Referent und Teilnehmer*innen waren von dieser Thematik gleichermaßen begeistert. Brink lobte die tolle Beteiligung und die große Motivation der Seminarteilnehmer*innen, und Wilfried Rausch dankte dem Referenten für seinen lebendigen Vortrag mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Bis zum Abendessen hatten die



Wilfried Rausch (links) mit Bernhard Brink

Teilnehmer*innen noch Gelegenheit, sich gegenseitig über die Seniorenarbeit in ihrem Bundesland zu informieren. So teilte Christa Nicklas aus Bayern mit, dass seit dem 1. April ein Seniorenmitwirkungsgesetz in Kraft sei. Das Kernstück dieses Gesetzes ist die Einrichtung eines Landesseniorenrates, der bei Gesetzes-, Verordnungs- und

sonstigen Vorhaben der Staatsregierung bei seniorenbezogenen Themen angehört wird. In Hamburg dagegen gibt es schon eine Senioren-Mitbestimmung. Für Nordrhein-Westfalen berichtete Manfred Berretz über ein umfangreiches Angebot für Senioren: ein- und mehrtägige Fahrten, Fortbildungen, Besuch von Ausstellungen, Seniorenbriefe usw. In Hessen wurde in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung eine Wichtig-Mappe (vormals Notfallmappe) erstellt, die wichtige Formulare für den Notfall enthält. Sie umfasst persönliche und medizinische Daten sowie Vorsorgevollmachten und Verfügungen. Sie kann angefordert werden beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Der Abend wartete noch mit einem musikalischen Leckerbissen auf. In der bis auf den letzten Platz besetzten Kapelle des Vonderau-Museums fand ein Kammerkonzert des Alinea-Quartetts mit José Azar am Piano statt. Die vier jungen Musiker und der Pianist, mehrfach ausgezeichnet, überzeugten mit Werken von Haydn, Schostakowitsch und Brahms.

Bevor die Dozentin Nicole Weiss-Urbach von der VDR-Frauenvertretung mit einem interessanten und viel diskutierten Thema auf-

wartete, informierte Wilfried Rausch noch über ein neues Projekt im Bundesland Rheinland-Pfalz: die Gemeindegeschwester plus. Diese Fachkraft besucht die Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zuhause und berät sie kostenlos und individuell.

Das Angebot umfasst sowohl präventiv ausgerichtete Beratung als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabe-Angeboten. Eine weitere Aufgabe ist es entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen bzw. zu initiieren. Durch ihren Einsatz wirkt sie der Vereinsamung älterer Menschen entgegen.



Kammerkonzert

Der Einsatz der Gemeindeschwester plus reicht jedoch nicht aus, wenn intensivere Pflege zuhause notwendig wird. Dann sind Familienmitglieder gefragt. Doch wie lässt sich die Pflege mit Familie und Beruf vereinbaren? In dieses sehr vielschichtige Thema führte Weiss-Ulrich die Teilnehmer*innen ein, indem sie anhand von Folien die Gesetzeslage darstellte und die Bemühungen, Gender Equality, also Gleichberechtigung von Mann und Frau, bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu erreichen. Eine partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit sorgt für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt.



Nicole Weiss-Urbach

Hier verweist die Referentin auf die EU-Richtlinie vom 1. August 2019, die bis zum 2. August 2022 umgesetzt werden musste!!! Ziel der Richtlinie ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Hinblick auf Arbeitsmarktchancen und die Behandlung am Arbeitsplatz in der gesamten EU dadurch zu erreichen, dass Arbeitnehmer, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert wird.

Bereits 2015 wurde ein „Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ gebildet. Einen Sitz in diesem 21köpfigen Gremium hat auch Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion. Er ist der Meinung: „Wer sich kümmert, sollte dafür belohnt werden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Wer Angehörige pflegt, erhöht sein Risiko arm zu werden. Dagegen können nur strukturelle Lösungen helfen. Aus unserer Sicht ist die Einführung einer Lohnersatzleistung für Menschen, die privat pflegen, ein sozialpolitisch zwingender Baustein – vor allem angesichts der kriegs- und krisenbedingten Teuerung der Lebenshaltungskosten.“ Es gibt also noch viel zu tun!

Die Tagung schloss mit einem Ausblick auf den Bundesseniorenkongress, der vom 16. bis 17. Oktober in Berlin stattfindet. Delegierte sind Christa Nicklas, Wilfried Rausch, Rita Kiriasis-Kluxen und Monika Holder für NRW, Ersatzdelegierte: Ellen Gruhn. Anträge sind bis 8. August 2023 einzureichen.

Für die nächste dbb Senientagung wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Für einen stärkeren Austausch könnte im Herbst evtl. zusätzlich eine Online-Sitzung stattfinden. - Zur Frühjahrstagung sollte ein Referent / eine Referentin aus dem Pflegebeirat eingeladen werden und ein Multimedia-Experte / eine Multimedia-Expertin zur Information und Demonstration, wie die unterschiedlichen elektronischen Medien besser genutzt werden können. Gleichzeitig könnten die Teilnehmer*innen geschult werden.

Im Namen aller Teilnehmer*innen dankte Rita Kiriasis-Kluxen Christa Nicklas für die seit Jahren bewährte und kompetente Leitung.

Werner Hillen



Rita Kiriasis-Kluxen (rechts) und Christa Nicklas (links)

FÜR UNSERE SENIOREN

Bericht über eine Informationsveranstaltung am 20. September 2023 zu den Themen

„kva+ - Abrechnungsservice für Privatversicherte und Beamte“

und

„compass – Pflegeberatung für Privatversicherte“

Nach der Hauptversammlung der Landesseniorenvertretung fand am 20. September 2023 in der Arbeitskammer des Saarlandes eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu der der dbb saar eingeladen hatte. Die Themen:

- kva+ - Abrechnungsservice für Privatversicherte und Beamte

- compass – Pflegeberatung für Privatversicherte

Mit insgesamt 26 Teilnehmer*innen war das Interesse leider nicht allzu groß.

Zum 1. Teil der Informationsveranstaltung:



Joachim Klein (rechts) u. Dolunay Erdönmez

Die kva (Kranken-Versicherungs-Abrechnung), die durch die beiden Herren Joachim Klein (Gesellschafter) und Dolunay Erdönmez (Geschäftsführer) vertreten war, stellte ihr Leistungsangebot vor. Es umfasst alle anfallenden organisatorischen und bürokratischen Aufwendungen, die bei der Abrechnung mit Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beihilfe anfallen. Die kva übernimmt dabei für ihre Mandanten das Erfassen und Einreichen aller Belege sowie die anschließende Zuordnung und Prüfung der Rechnungen, Leistungsmittelungen und Belege. D. h., der / die privat Versicherte braucht sich nicht mehr um die eige-

nen Abrechnungen für Privatkrankenkasse, Beihilfe und Pflegeversicherung zu kümmern. Das erledigt die kva.

Natürlich muss dieser Service entsprechend bezahlt werden. Dieser kostet z. B. bei Übernahme der Abrechnung von Privatkrankenkasse und Beihilfe für eine Einzelperson 59 € bzw. 69 € pro Monat, bei zusätzlicher Abrechnung der Pflege insgesamt 99 € bei Pflegegrad 1 und 149 € bei Pflegegrad 2 und 3. Hier muss nun jede*r selbst entscheiden, ob er/sie seine/ihre Abrechnungen noch selbst machen will oder kann, oder ob er/sie die Verantwortung an die Abrechnungsstelle überträgt. Sicher auch eine Frage des Geldes.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0681/410 967 61 oder per Mail unter: info@kva-plus.de

Zum 2. Teil der Informationsveranstaltung:

Der Referent dieses Themas, Alexander Andrzejczak, stellte zunächst in einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Möglichkeit der privaten Pflegeberatung vor, bevor er im Anschluss daran noch auf die Pflegeversicherung einging.



Alexander Andrzejczak

Worum geht es bei der privaten Pflegeberatung? Was der Pflegestützpunkt für gesetzlich Versicherte ist, das ist „compass“ für die privat Versicherten, eine Dienstleistung der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen. Die Pflegeberatung informiert und unterstützt pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und allgemein Ratsuchende – und das kostenlos und neutral!

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat compass gegründet, um allen privat Versicherten und ihren Angehörigen dieses besonders Angebot zu unterbreiten: bundesweit und nach einheitlichen Qualitätsstandards, aufsuchend, per Videogespräch oder auch anonym am Telefon.

Die Angebote, Möglichkeiten und Notwendigkeiten in der Pflege sind so mannigfaltig und vielschichtig, dass es meist einer fachlichen Beratung bedarf, um die richtige Entscheidung für sich oder seine Angehörigen zu treffen. Deshalb verspricht compass:

„Wir sind Ihr compass durch den Pflegedschungel.“ Wir helfen Ihnen, wenn Sie

- eine passende ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung suchen,

- sich über Kosten, Qualität und Lage der Einrichtung informieren möchten,
- wenn Sie über die Möglichkeiten häuslicher Pflege informiert werden möchten,
- wenn Sie plötzlich einen Pflegefall in der Familie haben und nicht weiterwissen.

Aus diesem Anspruch leitet sich das Tätigkeitsfeld von compass ab. Compass berät rund um die Pflege, wenn

- Sie sich allgemein informieren wollen,
- Sie sich überlastet fühlen,
- Sie Informationen zur stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung benötigen,
- Sie Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten Ihrer Pflegesituation haben,
- Sie vor Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Rehabilitationseinrichtung die

- häusliche Pflegesituation klären müssen,
- Sie Informationen zu Hilfsmitteln benötigen,
- Sie Ihr Wohnumfeld anpassen möchten,
- Sie Fragen zur Vorsorge, z. B. Vollmacht, Patientenverfügung haben.

Allein diese Aufstellung macht deutlich, wie vielfältig das Angebot von compass ist. Wenn Sie glauben, dass für Sie oder für einen Ihrer Familienangehörigen einer der oben genannten Situationen zutrifft, lassen Sie sich von compass beraten. Compass verspricht:

- Wir stellen ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt und suchen nach passgenauen Lösungen für Sie und Ihre Angehörigen.
- Unsere aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung durch die Pfl-

geberaterin bzw. des Pflegeberaters Ihrer Region.

Nehmen Sie Kontakt mit compass auf, entweder über die Homepage: www.pflegeberatung.de





Bonn, 13.5.2023

Pressekontakt

BAGSO

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen
e.V.

Barbara Stupp

Telefon 0228 / 24 99 93 12

stupp@bagso.de

Ältere Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung schützen

BAGSO fordert Ombudsstellen in allen Bundesländern

Zum Welttag gegen die Misshandlung alter Menschen am 15. Juni 2023 fordert die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen einen besseren Schutz gegen Gewalt und Vernachlässigung im Erwachsenenalter. So wie Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf staatlichen Schutz haben, gilt dieser auch für Erwachsene in verletzlichen Situationen. Besonders gefährdet sind Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Bislang fehlen jedoch Strukturen, die gezielt auf den Schutz alter Menschen vor Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ausgerichtet sind. Die BAGSO setzt sich deshalb dafür ein, dass in allen 16 Bundesländern Ombudsstellen eingerichtet werden, an die sich Betroffene wenden können.

In den vergangenen Jahren haben einige Bundesländer Pflegebeauftragte eingesetzt, die zum Teil auch die Funktion von informellen Ombudsstellen wahrnehmen. Dazu zählen Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Die BAGSO fordert, dass es solche Anlaufstellen in ganz Deutschland geben muss. Sie sollten sich eng miteinander vernetzen, um Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. In Verdachtsfällen muss es zudem behördliche und gerichtliche Eingriffsbefugnisse geben, um Schutz garantieren zu können.

Die BAGSO fordert zudem einen offenen Umgang mit dem tabuisierten Thema Gewalt gegen ältere Menschen. Erkenntnisse aus Studien und Erfahrungen aus Projekten weisen darauf hin,



Pressemitteilung

Ältere Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung schützen



dass Gewalt sowohl in der stationären als auch in der häuslichen Pflegesituation in einem Ausmaß vorkommt, dass deutlich über Einzelfälle hinausgeht. Die Erscheinungsformen sind vielfältig und umfassen unter anderem Vernachlässigung, verbale Aggressionen und körperliche Gewalt. Als Ursache wird meist Überforderung genannt, in Wirklichkeit sind die Zusammenhänge häufig komplexer. Nur ein offener Umgang der Gesellschaft mit dem Thema macht es möglich, bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.



Über die BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.



Enttäuschender Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde

„Die TdL verspielt die Zukunft!“

„Ich habe erwartet, dass meine Forderung ‚Tempo statt Tarifrituale‘ von den Arbeitgebern aufgegriffen werden würde“, berichtete dbb Chef Ulrich Silberbach gegenüber den Medien und ergänzte dann verärgert: „Aber ich habe mich getäuscht. Die TdL hat auch in der zweiten Verhandlungsrunde keinen Gang hochgeschaltet. Die Arbeitgeber denken vornehmlich in der Kategorie Probleme und nicht



V.l.n.r.: Ulrich Silberbach, dbb Chef und Verhandlungsführer, Sandra Heisig, 1. Stellvertretende Vorsitzende dbb Jugend, Volker Geyer, dbb Tarifchef

in der Kategorie Lösungen.“ In der Konsequenz sind die Verhandlungspartner am 2./3. November 2023 in Potsdam nicht wirklich weitergekommen. „Jetzt liegt wieder alle Last auf der dritten Runde. Das hätten wir gerne vermieden“, führte Silberbach weiter aus, „aber wahrscheinlich ist die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) ohne Druck von der Straße nicht einigungsfähig. Genau diesen Druck müssen wir jetzt liefern. Und genau diesen Druck werden wir jetzt liefern.“

Die TdL legt auf Konkurrenzfähigkeit keinen Wert

Genau eine Woche nach dem unverbindlichen Auftritt der TdL-Spitze zum Verhandlungsauftritt konnte TdL-Chef Dressel auch im Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde keine substantiellen Vorschläge unterbreiten, wie die Einkommensrunde positiv zu gestalten sei. „Konnte man zum Auftakt noch denken, die TdL wolle zunächst mal die Begründungen der Gewerkschaften abwarten“, analysiert Silberbach, „so müssen wir jetzt feststellen, die TdL sucht gar nicht nach Lösungen, den Landesdienst attraktiv und konkurrenzfähig zu gestalten. Im Zweifel wollen sie einfach billig sein. Die Begriffe ‚Zukunft‘ und ‚Investition‘ bringt der TdL-Vorstand in Potsdam einfach nicht zusammen.“ Die zweite Verhandlungsrunde hat also ganz deutlich gemacht, dass die TdL kein Problem damit zu haben scheint, dass der TV-L im Vergleich zu Bund und Kommunen, Autobahn GmbH oder der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig ist.

**dbb:
wir.
für euch.**

**10,5%
500 Euro
mindestens**





Aufbruchstimmung in der Verhandlungskommission

In der dbb Verhandlungskommission hat der Bericht von Verhandlungsführer Silberbach zu eindeutigen Reaktionen geführt. Die Enttäuschung über das TdL-Vorgehen wich schnell großer Entschlossenheit. „Wir müssen jetzt Druck erzeugen und unangenehm sein – bundesweit und in allen Bereichen des Landesdienstes“, gab dbb Tarifchef Volker Geyer die Losung für die Zeit bis zur abschließenden Verhandlungsrunde am 7. Dezember 2023 aus. Er führte weiter aus, dass der dbb noch am 3. November 2023 Streikfreigabe erteile und erwarte, dass, so Geyer, „zwischen Flensburg und Freiburg an jedem Tag spürbar wird, dass uns diese ‚Geiz-ist-geil-Politik‘ der TdL nicht passt.“

Silberbach ergänzte: „Und klar ist auch, dass diese Verweigerungshaltung, der wir jetzt am Tarifisch begegnen, sich später in gleicher Härte fortsetzen wird, wenn es um die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Landes- und Kommunalbeamten geht. Deshalb sind auch die Landes- und Kommunalbeamten und selbstverständlich auch die betroffenen Pensionäre aufgerufen, unsere Demos zu verstärken.“

Der dbb berichtet unter www.dbb.de/einkommensrunde ausführlich über die Einkommensrunde und die Aktionen. Wann wo Streiks und Demos stattfinden, werden die dbb Fachgewerkschaften zeitnah kommunizieren.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- Tarifbeschäftigte/r
- Azubi, Schüler/in
- Beamter/Beamtin
- Anwärter/in
- Rentner/in
- Versorgungsempfänger/in

- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (f) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81-40, Telefax: 030.40 81-49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81-54 00, Fax: 030.40 81-43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de

Weitere Informationen

für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der **Homepage des dbb** unter: www.dbb.de/beamte

Flyer Beamte zum Download:

- Beamte und Streik – was ist zu beachten?
- Wechsel vom Tarif- zum Beamtenstatus: Notwendige Voraussetzungen
- Freistellungen zur Pflege naher Angehöriger: Informationen für Beamte zum Thema Urlaub
- Versorgungsabschluss bei Ruhestandseintritt: Eine Einführung
- Unfallfürsorge im Beamtenversorgungsrecht: Ein Überblick
- Beamtenpflichten: Dienstleistungspflicht Definition und Bedeutung
- Anwendungsfragen der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes

- Weitere Flyer zu den Bereichen: Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Personalvertretung und beamtenrechtliche Spezialgebiete



dbb
beamtenbund
und tarification

Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Verbandes unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarification!

Wenn ja, möchten Sie künftig über neue Publikationen des Beamtinnenbereiches oder beispielsweise über das regelmäßig stattfindende dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST weitere Informationen erhalten, dann richten Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens sowie Ihrer Mitgliedschaft an Beamte@dbb.de.

Mit der Übersendung der oben genannten Daten erklären Sie sich einverstanden, dass der dbb – vorbehaltlich eines Widerrufs – Ihre übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichert und unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.



Der dbb hilft!

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarification bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarification** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarification** – es lohnt sich!

Stand: August 2023. Ohne Übernahme einer rechtlichen Gewähr.

Foto: Titel: dbb innen; Jörg Müller (Pixabay); Unsplash; hinten: ASDP (Fotob)

Beamtenpflichten: Treuepflicht

Definition und Bedeutung

Bundesbeamtengesetz
Grundgesetz
Pflichten des Amtes
Achtung und Vertrauen
§ Beamtenpflicht
Treuepflicht beamtete
Treuepflichtgesetz
Beamtenstatusgesetz
Dienstherr
Fürsorgepflicht beamtentum Grundpflicht
100 Verpflichtungen



dbb
beamtenbund
und tarification



Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.



Die wichtigste Pflicht ist die Treuepflicht

Die Beamtinnen und Beamten stehen zu ihrem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, das heißt in einem Beamtenverhältnis (vgl. § 1 Bundesbeamtengesetz [BBG] sowie § 3 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz [BeamtStG]). Die Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten zu ihren Dienstherrn ist die wichtigste Pflicht im Beamtenverhältnis.

Was bedeutet das?

Aus der Treuepflicht lassen sich viele übrige Pflichten ableiten. Dies gilt vor allem für Pflichten, die in den Beamtengesetzen nicht ausdrücklich genannt sind. So wird aus der Treuepflicht abgeleitet, dass die Beamtinnen und Beamten

- zu „steter Dienstleistung“ bereit sein müssen,
- aktiv für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und für deren Erhaltung eintreten müssen,
- bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus ihrer Stellung als Beamte gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben,
- sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Dienstes so verhalten, dass sie der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. Demnach haben sie alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Staates, der Dienstbehörde oder dem Berufsbeamtentum schaden könnte,
- zur Wahrhaftigkeit verpflichtet sind. Tatsachen von wesentlicher Bedeutung dürfen sie nicht verschweigen. Über ihre persönlichen Verhältnisse haben sie – soweit ein dienstlicher Bezug gegeben ist – auf Verlangen Auskunft zu erteilen. So sind die Beamtinnen und Beamten verpflichtet, Auskunft über ihre finanzielle Lage zu geben, wenn der Dienstherr es aus bestimmten Gründen verlangt. Die Beamtinnen und Beamten haben alles zu unterlassen, was dem

Ansehen ihres Dienstherrn, ihrer Dienstbehörde, dem Staat und dem Beamtentum Schaden zufügen kann.

- Nebentätigkeiten anzeigen und sich genehmigen lassen,
 - keine Belohnungen und Geschenke annehmen dürfen.
- Die Treuepflicht geht über das aktive Beamtenverhältnis hinaus. Ruhestandsbeamtinnen und -beamte können wegen der Verletzung der Treuepflicht disziplinarrechtlich belangt werden. Dies gilt insbesondere, wenn sie sich im Ruhestand gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung betätigen und/oder an Unternehmungen teilnehmen, die den Bestand und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Dienstleid

Die Beamtinnen und Beamten müssen zum Ausdruck ihrer Treuepflicht den Dienstleid leisten. Gemäß § 58 Abs. 1 BBG lautet der Dienstleid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Durch diesen Dienstleid wird die Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten besonders hervorgehoben. Ohne Dienstleid ist kein Beamtenverhältnis möglich. Daher müssen alle Beamtinnen und Beamten, gleich ob auf Widerruf, Probe oder Lebenszeit, nach ihrer Ernennung den Dienstleid ablegen.

Wirkung der Treuepflicht

Die sich aus dem Treueverhältnis ergebende Treuepflicht geht über eine arbeitsvertraglich geschuldete Leistung und auch über das bloße Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung hinaus. Mit der Begründung des Treueverhältnisses bringt der Beamte bzw. Soldat seine gesamte Persönlichkeit in das Rechtsverhältnis ein. Er muss insbesondere Einschränkungen seiner Grundrechte, so insbesondere seiner Handlungsfreiheit, in Kauf nehmen.

Es geht dabei nicht allein um die Einschränkung der Handlungsfreiheit durch die unmittelbare Dienstleistungspflicht. Vielmehr sind durch das Treueverhältnis auch andere Grundrechte notwendigerweise eingeschränkt. So ist zum Beispiel das Recht auf Meinungsäußerung nach Art. 5 Grundgesetz (GG) oder das Demonstrationsrecht nach Art. 9 GG eingeschränkt. Die Beamten dürfen ihre Meinung natürlich sagen und an Demonstrationen teilnehmen, unterliegen aber dem politischen Mäßigungsgebot (§ 60 Abs. 2 BBG sowie in § 33 Abs. 2 BeamStG). Die Pflicht zur Mäßigung besteht sowohl inner- als auch auserdienstlich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Sie dürfen auch für eine verfassungstreue Partei sich als Kandidat für ein politisches Amt aufstellen lassen.

Ein Verstoß gegen die Treuepflicht, insbesondere ein Verstoß gegen das Eintreten für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und für deren Erhaltung, bedeutet ein schweres Dienstvergehen, welches in der Regel zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis führt.

Ende der Treuepflicht

Neben dem Tod endet die Treuepflicht nur dann, wenn die Beamtin oder der Beamte einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellt oder aufgrund eines schwereren Dienstvergehens aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden muss.

Kehrseite der Treuepflicht

Aufgrund dieser besonderen Treuepflicht hat der Dienstherr für die Beamtinnen und Beamten eine Fürsorgepflicht. Er hat für das Wohl der Beamten und Soldaten sowie ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses, zu sorgen (§ 78 S. 2 BBG; § 45 S. 1 BeamStG).

Weitere Informationen

für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb unter: www.dbb.de/beamte

Flyer Beamte zum Download:

- Beamte und Streik – was ist zu beachten?
- Wechsel vom Tarif- zum Beamtenstatus: Notwendige Voraussetzungen
- Freistellungen zur Pflege naher Angehöriger: Informationen für Beamte zum Thema Urlaub
- Versorgungsabschlag bei Ruhestandseintritt: Eine Einführung
- Unfallfürsorge im Beamtenversorgungsrecht: Ein Überblick
- Klassische oder pauschale Beihilfe? Eine Entscheidungshilfe (pkv.de)
- Beamte bei der Autobahn GmbH: Grundlagen, Fragen und Antworten
- Anwendungsfragen der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- Weitere Flyer zu den Bereichen: Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Personalvertretung und beamtenrechtliche Spezialgebiete



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Verbandes unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion!

Wenn ja, möchten Sie künftig über neue Publikationen des Beamtenbereiches oder beispielsweise über das regelmäßig stattfindende dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST weitere Informationen erhalten? Dann richten Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens sowie Ihrer Mitgliedsgewerkschaft an Beamte@dbb.de.

Mit der Übersendung der oben genannten Daten erklären Sie sich einverstanden, dass der dbb – vorbehaltlich eines Widerrufs – Ihre übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichert und unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.



Beamtenpflichten: Dienstleistungspflicht

Definition und Bedeutung

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

Stand: März 2023. Ohne Übernahme einer rechtlichen Gewähr.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: Beamte@dbb.de | Telefon: 030.4081-5201

Teilzeit
Nebentätigkeit
Vertrauensvoll
Beratungspflicht 0%
Zusammenarbeit
Persönlicher Einsatz
Aufgabenerfüllung
Arbeitskraft
beamtenpflicht:
Dienstleistungspflicht
Gesunderhaltung
Uneigennützig
Dienst Arbeitszeit
Vorgesetzte
Verpflichtungen
Begrenzungen
beamtenrechtliche Kernpflicht

Fotos: Titel: dbb, innen: Colourbox, hinten: Colourbox



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Beamtenpflichten: Dienstleistungspflicht

Beamtinnen und Beamte haben sich voll in den Dienst des Staates zu stellen. Sie haben sich gemäß § 61 Abs. 1 S. 1 Bundesbeamtenbesetz (BBG) bzw. § 34 Abs. 1 S. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) mit „vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen“ und ihr Amt „uneigennützig nach bestem Gewissen“ auszuführen.

Was bedeutet das?

Die Dienstleistungspflicht der Beamtin oder der Beamten ist eine der tragenden hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtenamts. Die Beamtinnen und Beamten müssen das zugewiesene Aufgabengebiet korrekt bewältigen. Der volle persönliche Einsatz erfordert den individuell optimalen und nicht nur generell durchschnittlichen Einsatz (BVerwG, 03.12.1980 – 1 D 86.79). Inhaltlich wird der Umfang des Einsatzes aber vom jeweiligen Dienstherrn bestimmt.

Die Dienstleistungspflicht geht dabei über die routinemäßige Erledigung des Dienstes hinaus. Die Beamten müssen sich stets bemühen, ihre Aufgaben schnellstmöglich zu erledigen. Dabei sollen sie versuchen, die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Aus der allgemeinen Dienstleistungspflicht leitet sich die Beratungs- und Unterstützungspflicht des Beamten gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 BBG ab. Die Beratungspflicht dient der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Sie beinhaltet auch die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Beamtinnen und Beamten haben sich einander bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und sich gegenseitig über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen sowie mit dem Vorgesetzten muss vertrauensvoll sein. Die Unterstützungs- und Beratungspflicht ist aber keine Einbahnstraße. Auch die Vorgesetzten sind ver-

pflichtet, ihre untergebenen Beamtinnen und Beamten auch zu unterstützen und zu beraten.

Der beamtenrechtlichen Kernpflicht genügt, wer als Beamter das ihm Mögliche und Zumutbare leistet. Die Rechtsprechung (BVerwG, Beschluss vom 9.1.2000 – BVerwG 1 D 8.96) hat dazu festgestellt, dass aber auch der fähigste und zuverlässigste Beamte Schwankungen seiner Arbeitskraft unterworfen ist und gelegentlich Fehler macht, die eine Verwaltung vernünftigerweise begangene Schlechtleistung die Schwelle disziplinarrechtlicher Kauf nehmen muss. Also überschreitet nicht jede fahrlässige begangene Schlechtleistung die Schwelle disziplinarrechtlicher Relevanz und ist dementsprechend nicht als Dienstvergehen anzusehen. Um ein nachlässiges Gesamtverhalten als pflichtwidrig zu kennzeichnen, bedarf es den Nachweis mehrerer einigermaßen gewichtiger Mängel der Arbeitsweise, die insgesamt über das in Einzelfällen bei einem durchschnittlichen Beamten noch tolerierbare Versagen eindeutig hinausgeht und nicht auf bloßes Unvermögen, sondern auf echte Schuld zurückzuführen ist.

Mit Hinblick auf die Freizeit hat sich aus der Dienstleistungspflicht die abzuleitende Pflicht zur Gesunderhaltung gebildet. Die Beamten müssen ihre Freizeitgestaltung so einteilen, dass sie während der Dienstzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Begrenzung der Dienstleistungspflicht

Arbeitszeitrechtliche Begrenzung

Der Begriff „vollen persönlichen Einsatz“ wird durch die arbeitszeitrechtlichen Regelungen (Arbeitszeitverordnungen des Bundes und der Länder) konkretisiert und schränkt die Dienstleistungspflicht ein. Der Dienst muss nur in der Dienstzeit abgeleistet werden. Sollten bestimmte Umstände es erfordern, müssen Überstunden geleistet werden. Die Beamtin oder der Beamte hat entsprechenden Anordnungen von Überstunden nachzukommen; dies ist in § 88 S. 2 BBG für die Bundesbeamtinnen und -beamte geregelt. Ähnliche Vorschriften finden sich auch in den Landesbeamtenengesetzen. Die zeitlichen Vorschriften legt die Arbeitszeitvorschrift fest. Auch gilt die EU-Arbeitszeitrichtlinie

2003/88/EG bis auf die in der Richtlinie genannten Ausnahmen auch für die Beamtinnen und Beamten.

Nebentätigkeiten

Obwohl es sich mit dem Begriff des „vollen persönlichen Einsatzes“ nur schwer vereinbaren lässt, können Beamtinnen und Beamte auf Verlangen ihrer Dienstbehörde oder aus eigenem Interesse Nebentätigkeiten übernehmen. Dies garantiert ihnen Art. 12 Grundgesetz (GG). Die Nebentätigkeiten sind nur dann zulässig, wenn sie sich mit der Wahrnehmung des Hauptamtes vereinbaren lassen. Die Einzelheiten sind im BBG sowie in den Landesbeamtenengesetzen geregelt.

Beamte sind auf der anderen Seite aber auch verpflichtet, auf Verlangen ihrer Dienstbehörde eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst auszuüben, sofern diese Tätigkeit ihrer Vorbildung oder Berufsausbildung entspricht und sie nicht über Gebühr in Anspruch nimmt. So geregelt in § 98 BBG wie auch in den entsprechenden Normen im Landesrecht.

Teilzeitmöglichkeiten

Auch Teilzeit ist trotz des Begriffes des „vollem persönlichen Einsatzes“ möglich. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bestätigt, jedoch aber gleichzeitig festgelegt, dass Teilzeitbeschäftigung gegen den Willen der Beamtin oder des Beamten nicht möglich ist (Beschluss vom 19. September 2007 – 2 BvF 3/02).

Im Bund finden sich die maßgeblichen Regelungen für Bundesbeamte in §§ 91 ff. BBG. Nach § 91 Abs. 1 BBG kann Beamtin auf Antrag Teilzeitbeschäftigung zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die familienbedingte Teilzeit ist in § 92 BBG geregelt. Für die Landesbeamtinnen und -beamte gelten aufgrund des Verweises in § 43 BeamtStG die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.



Verbraucher-Information

Flut-Katastrophe Ahrtal zeigte: Überschwemmungsrisiko nicht nur in erster Fluss- Reihe

Das Zuhause gegen Starkregen wappnen

Sieben Tipps: Das eigene Hab und Gut rechtzeitig absichern – So hat es Wasser schwerer, ins Gebäude zu fließen

Menschen in Deutschland müssen mit häufigerem Hochwasser rechnen. Davon sind nicht nur die bekannten Flutgebiete der großen Ströme betroffen. Plötzliche, starke Niederschläge stellen auch in flachen Gebieten ein Überschwemmungsrisiko dar. Jeder kann betroffen sein. Doch wie kann man sein Hab und Gut im Vorfeld schützen?

Tipp 1: Fenster, Türen und Wände abdichten

Über undichte Stellen am Haus kann Wasser eindringen. Türen und bodentiefe Fenster sollten druckwasserdicht sein, ebenso wie der Sockelbereich, hier auch Risse abdichten. Wenn mit Hochwasser im Haus zu rechnen ist: Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten besorgen und gegebenenfalls Fenster und Türen mit Silikon abdichten.

Tipp 2: Rückstauklappe

Die Kanalisation kann durch extreme Niederschläge überlastet werden. Dadurch kann das Wasser nicht schnell genug abfließen, staut sich auf und sucht sich andere Wege, manchmal in Gebäude. Hier bietet eine Rückstauklappe effektiven Schutz.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Gerd Benner
Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns
Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 22

E-Mail presse@debeka.de

4. Juli 2023

**Tipp 3: Dachrinnen reinigen**

Dachrinnen sollten regelmäßig gereinigt werden. Sonst kann das Wasser nicht richtig abfließen. Und gestautes Wasser könnte sich Wege suchen, die das Gebäude schädigen. Das gilt auch für offene Abflüsse am Boden.

Tipp 4: Unwetter-Warnungen ernst nehmen

Wetterwarnungen sowie amtliche Meldungen von Behörden sollten ernst genommen werden. Generell ist es sinnvoll, den Wetterbericht zu verfolgen.

Tipp: Die Debeka Allgemeine Versicherung bietet ein Unwetter-Warnsystem an, das ihre Kunden in der Wohngebäudeversicherung auf Wunsch per SMS warnt – und nach einem Unwetter eine direkte Online-Schadensmeldung ermöglicht.

Tipp 5: Wertgegenstände und wichtige Dokumente sichern

Teure Elektronik, kostbare Möbel und andere Wertgegenstände, wenn möglich frühzeitig in obere, hochwassergeschützte Räume bringen. Alle wichtigen Dokumente, zum Beispiel Zeugnisse, Urkunden, Verträge möglichst in einem Ordner sichern.

Tipp 6: Strom abschalten

Wenn Hochwasser droht das Haus zu fluten: rechtzeitig vorher den Strom abschalten und Stecker von Geräten ziehen. Achtung: Nicht in bereits geflutete Räume gehen, um den Strom abzustellen, denn Stromschläge sind eine tödliche Gefahr.

Tipp 7: Richtig versichern

Die Versicherung gegen Elementarschäden deckt neben dem Starkregen auch weitere Naturgefahren ab. Diese sind in der normalen Wohngebäude- und Hausratversicherung nicht alle berücksichtigt und müssen zusätzlich abgesichert werden. Hierzu zählen Schäden durch Hochwasser,



Verbraucher-Information

Überschwemmung oder Rückstau. Aber auch Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbrüche sind dann mitversichert.

Seite 3

Mehr Informationen zur Wohngebäude- und Hausratversicherung unter www.debeka.de

Bildunterzeile: Viele Vorsichtsmaßnahmen helfen nur bis zu einem gewissen Grad. Wenn Straßen überflutet werden, kann es zu großen Schäden kommen. Foto: Debeka/AdobeStock

PRESSEMITTEILUNGEN

Verband Reale Bildung zum Interview von Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot in der SZ vom 28.04.2023

Der VRB Saarland fordert seit Jahren aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ein Überdenken der Strukturen und Inhalte in Schulen.

Frau Streichert-Clivot ist nicht unberechtigt in der Annahme, dass diese Herausforderungen Kreativität und Begeisterungsfähigkeit brauchen. Aber eben nicht nur das!

Denn um diese Fähigkeiten zu behalten, werden grundsätzliche Bedingungen benötigt, die das befördern. Nicht umsonst gibt es immer weniger junge Leute, die sich für den Beruf eines Lehrers/einer Lehrerin begeistern, viele Kollegen sind und werden aufgrund der eben nicht geschaffenen Rahmenbedingungen krank oder gehen nur in Teilzeit arbeiten, da der Arbeitsaufwand über die Jahre extrem gestiegen ist.

Wir haben als Verband immer wieder Vorschläge unterbreitet. Auch der Lehrermangel stellte für den Verband Reale Bildung keine Überraschung dar, denn seit Jahren fordern wir mehr Planstellen für Lehrer und wurden abgewiegelt. Noch zu Beginn dieses Schuljahres konstatierte Frau Streichert-Clivot keinen Lehrermangel.

Das Ministerium sieht die sich weiter verschlechternden Ergebnisse in den Leistungen der Schüler offenbar in der zu wenig oder nicht vorhandenen Öffnung der Lehrpersonen für alle diese neuen und zusätzlichen Aufgaben, denn die ursprüngliche Aufgabe, nämlich das Vermitteln von Wissen und die Fähigkeit in einem Wirtschaftssystem Anschluss zu finden, ist ja immer noch dieselbe.

Disziplinprobleme entstehen also, weil das Miteinander und Lernen auf Augenhöhe abhandenkommt oder die

pädagogische Entscheidung diese Reaktion hervorruft.

Alle diese Probleme sollen nun durch multiprofessionelle Teams lösbar sein.

Wenn man hier seinen eigenen Aussagen Taten hätte folgen lassen, der Austausch mit den Betroffenen und das Zuhören, ohne zum Teil nur geschönte Aussagen wahrzunehmen, wüsste man, dass dieser Ansatz viel zu kurz greift.

Größere Klassenräume, um Lebensräume zu schaffen, kleinere Klassengrößen, um jedem Schüler individuell gerecht werden zu können, wo sie pädagogisch gebraucht wird auch Unterstützung in Form von Förderschullehrern, die den Unterricht mitgestalten können und nicht nur von Klasse zu Klasse springen, Therapeuten jeglicher Art, werden dringend benötigt, um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können.

Ständig geforderte Fortbildungen für Lehrkräfte im digitalen Bereich suggerieren, dass das Konzept der Digitalisierung am Können und Wollen der Lehrkräfte scheitert. Nicht etwa an nicht stabil laufenden Systemen, unterschiedlichen Ausgangslagen oder keiner zeitnahen Unterstützung bei technischen Problemen.

Offenbar scheinen auch in Studienseminaren nur Lehrende zu sein, die nach ihrem Gusto benoten und hierarchisch arbeiten.

Benotung im Allgemeinen und besonders im Referendariat setzt eine Vergleichbarkeit voraus, nicht jeder Unterrichtsbefuch eines Fachleiters wird benotet, viele dienen der Beratung. Die Aufgabe eines Fachleiters ist es, mit Engagement und Wissen mit den Referendaren den Weg in den Beruf zu

gehen und darauf vorzubereiten. Und das wird dort auch getan.

Der VRB Saarland ist entsetzt über die Aussagen der Ministerin. Alle Kolleginnen und Kollegen werden als die Ursache eines bzw. DES Problems an Schulen dargestellt. Anstatt ihre Lehrkräfte zu unterstützen, wo man nur kann, lässt eine solche Einstellung einer Dienstherrin zu ihren Kollegen anderes vermuten und erschwert eine Zusammenarbeit.

28. April 2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Der VRB Saarland zur IGLU Studie

Wieder stellt eine aktuelle Studie fest, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen, um erfolgreich lernen zu können.

Die IGLU Studie zeigt erneut eine weitere Verschlechterung der Leseleistungen von Grundschulern auf.

Schon das MINT Nachwuchsbarometer stellte vor kurzem fest, dass die Schüler und hier speziell Schülerinnen vermehrt das Risiko haben, den Anschluss zu verlieren.

Auffällig fordern in letzter Zeit immer wieder Stimmen von Bildungsverantwortlichen, dass mit -mehr offenem Unterricht, mehr Individualisierung, projektorientiertem Unterricht und mit selbstbestimmtem Lernen, ein neuer innovativer Bildungsweg beschritten werden soll, um die seit langen bekannten Probleme damit zu beheben.

Ohne die dafür notwendigen Ressourcen ist das aber eine leere Forderung. Nicht nur die Grundschulen benötigen die Ressource Personal zur Förderung aller Schüler, um die Grundlagen für den weiteren Lernweg legen zu können. Schüler brauchen Sprache als Basis um Wissen zu erlangen, um dann auch in Unterrichtsabschnitten des selbständigen Lernens erfolgreich zu sein. Einen altersgerechten Sprachwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form zu entwickeln ist aber mittlerweile keine Selbstverständlichkeit mehr. Zu viele Schüler besitzen diese Fähigkeiten am Ende der 4. Klasse nicht. Auch ohne das nötige Sozialverhalten finden sich Schüler nur schwer in einer Schule zurecht, in der sie selbstständig lernen sollen. Hier ist ein Spiegelbild der Gesellschaft sichtbar.

Seit Jahren ist die Politik gefordert Realitäten wahrzunehmen und adäquat zu reagieren. „Neue innovative Bildungswege“ erwecken den Eindruck des „Alibi Aktionismus“ und geben die Verantwortung für den Lernerfolg nicht nur in die Hände immer weiter überlasteter Kollegen und Kolleginnen, sondern auch in die Hände der Schüler. Das darf so nicht sein fordert K.Claassen.

Studien zeigen lediglich Zustände auf, die den Praktikern lange bekannt sind und angemahnt wurden, aber zu keinen Verbesserungen führten. Eine bessere Zusammenarbeit von Bildungspolitik und Wirtschaftspolitik auf Bundes- und Landesebene zugunsten unserer Schüler ist dringend notwendig und muss neu gedacht werden.

16.05.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Ohne Lehrkräfte läuft nichts – der VRB zum Lehrermangel

Nun stehen erneut Sommerferien vor der Tür. Und wieder hat man an den Schulen bemerkt: nichts wird besser, nicht die Leistungen der Schüler und nicht die Bedingungen zum Lernen für alle in der Schule Tätigen.

Das Saarland trug noch im September 2022 das Mantra vor sich her, dass „es derzeit „keine über das in dieser Jahreszeit übliche Maß hinausgehenden Ausfälle von Lehrkräften“ sehe, teilte das Ressort laut „SR“ und „SZ“ am Montag (19. September 2022) mit. Das Saar-Bildungsministerium teilte laut Medienberichten mit, dass es stellenweise eine „gewisse Anspannung“ gebe. Im laufenden Schuljahr seien aber alle verfügbaren Lehrkräftestellen besetzt worden.“ (vgl. so1, 20.09.2022)

Nun soll ein neues Quereinsteigerpro-

gramm den nicht vorhergesehenen Lehrermangel beheben.

Ja, die Kolleginnen und Kollegen benötigen mehr Ressourcen, um Qualität in Bildung für alle auch umsetzen zu können.

Viele Bundesländer stellen seit vielen Jahren Quereinsteiger ein. Die Erfahrungen dabei sind unterschiedlich.

Aber auch die Qualifizierung dieser Lehrkräfte verlangt ein Mindestmaß an Standards und verschlingt Ressourcen, außerdem wird es Zeit kosten.

Der Verband Reale Bildung fordert seit Jahren mehr Planstellen in die Schulen zu geben, um den massiv gestiegenen Aufgaben gerecht werden zu können.

Seitens des Ministeriums wurden diese Forderungen gern überhört, die Ar-

beitsbelastung wurde jedoch ständig erhöht.

Nicht nur die aktuelle IGLU Studie zeigt Defizite bei Grundschulern auf, die im normalen Schulalltag kaum zu beheben sind. Individuelle Förderung verlangt nun mal auch Personal. Und dieses Personal fehlt seit Jahren. Da mag das Quereinsteigerprogramm ein Beginn sein, den Mangel zu beheben, entbindet aber niemanden davon, Lehrerbedarfsanalysen zu betreiben, um die Lehrer auszubilden, die es in Zukunft weiterhin braucht. Die Gegenwart lehrt, dass politisch erzeugte, personelle Sparprogramme in der Schule schwerwiegende Folgen für eine große Gruppe Heranwachsender haben.

27. Juni 2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Der VRB zum Lehrkräftemangel

Lehrkräftemangel als Folge einer Personalpolitik, die seit Jahren vom VRB angemahnt wurde, weil sie den entstandenen Notwendigkeiten nicht gerecht wird, soll nun „auf die Schnelle“ durch Quer/Seiteneinsteigerprogramme behoben werden.

Auf die Schnelle sollen Gesetze, veränderte Standards in der Ausbildung, eine Ausbildung überhaupt aus dem Boden gestampft werden.

Wenn man aber jungen Lehrkräften erst spät nach dem Abschluss ihres

2. Staatsexamens einen fertigen Einstellungsvertrag gibt, diese Stelle aber auch jahrelang befristet sein kann und man dadurch Lebenspläne blockiert, dann gehen junge, ausgebildete Lehrer auch in andere Bundesländer, um dort u.a. Planstellen anzutreten.

Aber wenn man zu Beginn des Schuljahres noch feststellt, keinen Lehrermangel zu haben, am Ende des Schuljahres aber dann wegen eben diesem Mangel schnell Programme auflegt, sei die Frage erlaubt, wann man denn

mal auf die Zurufe der echten Praktiker hört.

Niemand will Unmögliches, aber wenn man sich vertrauensvoll zusammensetzen würde, um Mögliches zu planen und umzusetzen, wäre wohl vielen Kollegen und Kolleginnen in den Schulen geholfen.

Saarbrücken, den 29.06.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

VRB begrüßt die Schaffung von Planstellen, übt aber auch Kritik

Die Ankündigung 53 Planstellen für die Gemeinschaftsschulen zu schaffen ist eine Notwendigkeit, um neu zu eröffnende Klassen mit Lehrerstellen abzudecken. Diese entstehen u.a. durch Zuwanderung aus Krisengebieten, aber auch durch längeres Verbleiben von Schülern innerhalb ihrer Schulzeit an einer Gemeinschaftsschule, bzw. durch einen Wechsel an eben diese.

Sollten befristete Stellenangebote von Lehrern und Lehrerinnen in Planstellen umgewandelt werden, begrüßen wir das sehr, so Karen Claassen. Dies entspricht unseren langjährigen Forderungen. Jedoch darf es nicht zu einer Kürzung von generellen Lehrerstellen führen, indem befristete Stellen nicht nachpersonalisiert werden.

Die Aufstockung von Lehrerstellen zu Corona-Zeiten muss zumindest erhalten bleiben. Ein erheblicher Bedarf an Doppelbesetzung von Lehrern innerhalb einer Klasse ist unbedingt notwendig, wenn wir unseren Schülern gerecht werden wollen. Hier erfolgte bisher aber nur wenig Nachbesserung. Für den VRB ist es nicht nachvollziehbar, dass keine einzige neue Planstelle für die Förderschulen ausgeschrieben wurde. Auch hier hat sich der Bedarf an Lehrerstellen stark erhöht. Unsere Kollegen und Kolleginnen in dieser Schulform benötigen dringend Unterstützung. Leider haben wir den Eindruck, dass zu wenig getan wird, um Förderschullehrern die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu las-

sen, die notwendig ist, um Schülern mit Lernschwierigkeiten oder anderen Einschränkungen gerecht zu werden.

Da die Planstellenerweiterung im Doppelhaushalt 24/25 beschlossen wurde, sehen wir mit besorgtem Blick in die Zukunft und fragen uns, ob mit dem nötigen Weitblick kalkuliert wurde. Gute Bildung ist mit einem Sparprogramm nicht zu stemmen.

06. Juli 2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Der VRB Saarland (erneut) zum Klassenfahrterlass

Bereits am 02.08.2018 als auch am 01.12.2019 forderte der VRB Saarland eine Überarbeitung des Klassenfahrterlasses.

„Nach Ansicht des VRB ist die Kostobergrenze auch zu starr und unflexibel, weswegen der Lehrerverband seinerzeit bereits im Anhörungsverfahren zum Erlass zumindest den Einbau einer Dynamik im Rahmen des Inflationsausgleichs angemahnt hat. Für die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen ist die Äußerung des Ministeriums am 29. November 2019 in der Saarbrücker Zeitung, dass eine

Überprüfung zu Beginn des Jahres keinen Anlass zur Anpassung ergeben habe, unverständlich: „Für die Jahre zwischen 2016 bis 2019 wird eine inflationäre Entwicklung von 5,5% für Deutschland prognostiziert. Wie kann es da keinen Anlass zur Anpassung geben? Selbst der eisernste Arbeitgeber würde dieses Argument im Rahmen einer Tarifverhandlung nicht versuchen zu ziehen.“

Nun zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass die Forderung unseres Verbandes schon vor Jahren substantiell war und vor allem ist.

Auch die Situation, dass die begleitenden Lehrkräfte einen nicht geringen Anteil der Reisekosten oftmals selbst tragen, kann hinsichtlich des Arbeitsumfanges und der gestiegenen Anforderungen im Allgemeinen nicht hingenommen werden. Wenn Klassenfahrten als Teil des schulischen Lernens weiterhin durchgeführt werden sollen und dies auch von den Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird, ist hier eine zeitnahe Anpassung des Erlasses unabdingbar.

17.08.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Der VRB zum INSM-Bildungsmonitor 2023

Das Saarland ist im Bildungsmonitor einen Platz abgerutscht, nun Platz 6. Nachdenklich machen natürlich auch erhobene Daten, die sich eigentlich länderübergreifend nicht wirklich vergleichen lassen. Wir stehen auf Platz 1, betrachtet man nur die geringe Zahl der „Klassenwiederholer“. Jedoch ist es z.B. nach Verordnungslage in den Gemeinschaftsschulen nicht möglich, bis in Klasse 8 nicht in die nächste Klasse versetzt zu werden. Durch den Bildungsföderalismus ist dies in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Somit ist das Ranking unserer Meinung nach nicht unbedingt sehr aussagekräftig.

Jedoch ist es wieder eine Studie, die aufzeigt, dass sich das Bildungsniveau in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die in der Schule Tätigen erleben das seit Jahren und weisen auch immer wieder auf bestehende Probleme hin, die solch ein Ergebnis hervorbringen. Die Kollegen erleben täglich

in ihrem Schulalltag, dass bekannte Problematiken nicht behoben werden können, wenn Ressourcen in ganzer Bandbreite und hinlänglich seit langer Zeit bekannt, fehlen.

„Zwar bieten gute Betreuungsrelationen keinen Automatismus für besseren Unterricht. Mit besseren Relationen verbessern sich aber die Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.“ – eine Forderung des VRB seit Jahren: mehr ausgebildetes Personal, um schulische Prozesse individueller gestalten zu können und den Notwendigkeiten gerecht werden zu können. Mit politisch ideologisch motivierter Bildungspolitik ist der Schule eine enorme Mehrbelastung aufgebürdet worden, für die entsprechenden Fachkräfte wurde aber nicht gesorgt.

Wir fordern wiederholt alle in der Politik Verantwortlichen auf, endlich Grundlagen zu schaffen, um den Beruf des Lehrers wieder attraktiv zu ma-

chen und insbesondere auch den Lehrern wieder Zeit für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich das Unterrichten, zu geben. Dazu gehören Wertschätzung, Mitbestimmung und Fürsorge, aber auch die Schaffung eines Arbeitsplatzes, der den heutigen modernen Anforderungen gerecht wird. Vielleicht gelingt es so, junge Leute zu einem Lehramtsstudium zu bewegen.

Nach all den bekannten Studien über die sehr mangelhaften Deutschkenntnisse von Schülern und Schülerinnen am Ende der Grundschulzeit, aber auch weiterführend im Sek I-Bereich ist es notwendig, bestehende Erlasse und Vorgaben (u.a. Leistungserlass, Lehrplan) zügig zu evaluieren und zu verändern. Wie soll ein Lehrplan eingehalten werden, wenn die dort genannten und vorausgesetzten Kompetenzen zur Erfüllung der Anforderungen nicht oder kaum vorhanden sind

01.09.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

VRB erwartet nun endlich einen Aufbruch in eine gute Bildungspolitik - Konsequenz aus IQB-Bildungstrend

Wie schon seit mehreren Jahren zeigen alle vergangenen Studien wie Pisa, IQB, Vera und weitere andere, dass sich unser Bildungssystem immer weiter in einem Abwärtstrend befindet. Der nun veröffentlichte IQB-Bildungstrend bestätigt dies erneut.

Der VRB hat durch seine Praxisnähe immer wieder auf die sich dramatisch verschlechternden Leistungen der Schüler hingewiesen. Immer wieder haben wir auf die schlechten Arbeitsbedingungen in den Schulen hingewiesen und auch vor den verheerenden Folgen einer ideologisch geprägten Bildungspolitik gewarnt. Die durch die Menge und den Zeitraum der durchgeführten Studien erarbeiteten Ergebnisse in verschiedenen Schulformen und Jahrgängen lassen keinen Zweifel an der Misere im Bildungswesen in Deutschland mehr aufkommen.

Erkennbar ist jedoch, dass Länder wie Bayern und Sachsen noch immer mit besseren Lernerfolgen punkten konnten. Das ist kein Zufall! Länder, in denen die Unterrichtung in einem vielfältigen, nach Leistungen gegliederten Schulsystem stattfindet und die Klassen demzufolge homogener sind, können Schülern letztendlich mehr Bildungsqualität ermöglichen. Erschreckend bleibt im Grunde die Erkenntnis, dass in vielen Bundesländern recht gut funktionierende Strukturen abgeschafft, Leistungseinforderungen einem „Lern-Spaßfaktor“ untergeordnet wurden und Schulabschlusszeug-

nisse an Aussagekraft verloren, außerdem Prinzipien eines lehrerzentrierten Unterrichts immens schlecht geredet, Lehrkapazitäten durch Dokumentationsfluten reduziert, Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion nicht geschaffen wurden und die so extrem wichtige DAZ-Förderung in den Ländern noch immer stiefkindlich behandelt wird.

Besprochen, diskutiert und empfohlen wurden Veränderungen im deutschen Bildungswesen durch die in der Kultusministerkonferenz vertretenen Kultusminister und Kultusministerinnen. Der VRB Saarland hofft darauf, dass endlich Konsequenzen aus den katastrophalen Ergebnissen des jetzigen Bildungstrends gezogen werden. Die Vermittlung der deutschen Sprache als Kommunikationsgrundlage in Wort und Schrift sollte oberste Priorität haben. Die Beherrschung der Landessprache für eine verständliche Kommunikation ist Grundlage unserer Identität. So gut wie alle anderen Unterrichtsfächer bauen darauf auf.

Hierfür müssen Grundlagen geschaffen werden, auf die in der KMK ein Hauptaugenmerk gelegt werden sollte. Einige wichtige Veränderungen für den VRB wären:

- das Ende einer auf ideologischen Wunschvorstellungen basierenden Bildungspolitik
- das Ende der Augenwischerei bei der Beurteilung von Schülerleistungen

- das Vorantreiben der Schaffung von Planstellen aller notwendigen Professionen entsprechend der Realität an den jeweiligen Schulen.
- die Ermöglichung der Schaffung von homogeneren Klassengemeinschaften innerhalb der Schulsysteme.
- die Beendigung der Vorgaben zur Erstellung von überbordenden Dokumentationsfluten durch Lehrkräfte
- der Ausbau von Deutsch-Sprachkursen und einer verpflichtenden Teilnahme daran
- die Umstrukturierung der Schulorganisation durch Einstellung von IT-Fachkräften, Verwaltungsfachkräften, Gesundheitsfachkräften, etc. zur Übernahme von Aufgaben, die Lehrkräfte heute zusätzlich nebenbei erledigen müssen

Momentan ist Bildungsministerin Frau Streichert-Clivot Stellvertreterin und wird in Kürze den Vorsitz der KMK übernehmen. Wir als VRB rufen Ihnen zu: Nehmen Sie die Chance wahr und unterstützen Sie uns Lehrkräfte!

15.10.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Der VRB Saarland begrüßt die Initiation des „Baustein“ Programms

Seit Jahrzehnten fordert der VRB Saarland bessere Lernbedingungen – auch im baulichen Bereich, die in den vergangenen Jahren durch Inklusion, Migration und steigende Schülerzahlen wie aber auch gestiegene Anforderungen an eine individuelle Beschulung eine der Grundsäulen von guter Schule darstellt. Barrierefreiheit und energetische Sanierung sind eins, bau-

liche Verfallserscheinungen instand zu setzen sind aber auch das nächste anzugehende Problem.

Allerdings muss man natürlich auch konstatieren, dass eben jahrzehntelanges Aussitzen und nur marginale bauliche Maßnahmen diesen Rückstau nicht zeitnah überall beheben kann.

Ein erster Schritt ist getan – von DEN Stellen, die es auch können. Nur so kann Schule gelingen, wenn alle an den bestehenden Problemen arbeiten und nicht nur vom kleinsten Glied in der Kette Höchstleistungen verlangen.

17.10.2023

PRESSEMITTEILUNGEN

Rückmeldung zur Anfrage der SZ durch Herrn Kirch

Nach Rückmeldungen von Lehrern an den Gemeinschaftsschulen im Saarland gibt es schon seit einiger Zeit immer wieder antisemitische Verhaltensweisen von Schülern, welche sofort- wenn möglich- mit den jeweiligen Schülern besprochen wurden. Gerade beim Gebrauch des Atlas konnten Negierungen von Israel festgestellt werden. Auch bei der Erstellung von Plakaten wurden antisemitische Botschaften versteckt. Verbale Äußerungen zur Beseitigung Israels werden im Rahmen des Unterrichts getätigt. Dies geschah bisher eher versteckt.

Nach dem kürzlich erfolgten Angriff der Hamas auf Israel haben einige Kollegen mit den Schülern Gespräche geführt, auch Gespräche die Schüler von Lehrern einforderten, um deren Position zu erfahren. Wiederholt wurde hier Israel als Auslöser und Verursacher des Nahost-Konflikts dargestellt und das Recht der Hamas zum Töten von Israelis betont. Weiter wird darüber berichtet, dass über die sozialen Medien (z.B. TikTok, Instagram) verbreitete Inhalte zur Thematik von Schülern und Eltern zumeist unkritisch aufgenommen und andere Meinungen aufs Schärfste abgelehnt werden.

Nach den Vorfällen u.a. in Frankreich, bei denen Lehrerkollegen mit kritisch

geäußelter Meinung in diesem Zusammenhang von antisemitischen Jugendlichen attackiert wurden und auch ihr Leben verloren, fühlen sich Lehrkräfte an unseren Schulen nicht gut unterstützt und geschützt.

Der VRB wünscht sich dringend ein transparentes und einheitliches Vorgehen an den saarländischen Schulen und eine dementsprechende Handlungsanweisung seitens des Bildungsministeriums. Wie soll auf das Tragen und Anfertigen palästinensischer Symbole reagiert werden? Wie sollen israelfeindliche Äußerungen wie: 'From the river to the sea Palestine will be free' oder „unüberlegt“ getätigte antisemitische Äußerungen sanktioniert werden? Wo ist die Grenze zwischen Meinungsäußerung und Antisemitismus zu ziehen? Man denke hier beispielsweise auch an den Geschichts- und GW- Unterricht, in dem der Holocaust besprochen wird und vor dem Hintergrund der jüngsten Gewalteskalation in Nahost ein hohes Konfliktpotential beinhaltet. Dies kann Lehrkräfte in der Gestaltung und Ausführung ihres Unterrichts in hohem Maße verunsichern und massiv überfordern. Doch auch eine andere Fächergruppe ist betroffen: Wie kann im Religions- und Ethikunterricht,

etwa bei der Behandlung des Themas Weltreligionen, mit der Problematik umgegangen werden? Weiterhin muss das Landesinstitut für Pädagogik und Medien dringend die Kollegen vor Ort mit aktuellen differenzierten Unterrichtsmaterialien unterstützen, sodass alters- und anspruchsgerecht die Situation thematisiert und aufgeklärt werden kann.

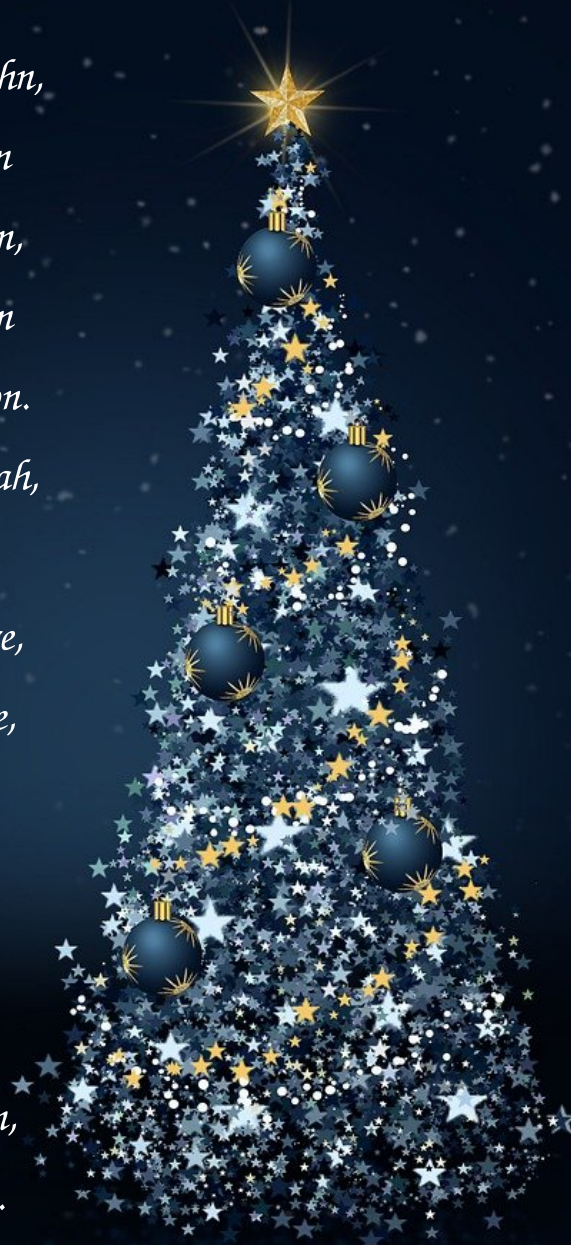
Fortbildungen am Vormittag können momentan kaum von Kollegen und Kolleginnen wahrgenommen werden, da die Personalsituation an vielen Schulen einem solchen Angebot entgegenstehen würde und zusätzliche Veranstaltungen am Nachmittag nicht oder kaum noch realisierbar sind. Überbordende Dokumentationen, eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben außerhalb der Unterrichtsverpflichtung und deren Vor- und Nachbereitung, lassen kein oder kaum Zeitkontingent dafür übrig. Das Bildungsministerium darf die Lehrerinnen und Lehrer mit gesellschaftlichen und weltpolitischen Problemen nicht allein lassen.

19.10.2023

Verse zum Advent

*Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.
Und was jüngst noch, fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.
Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.*

Theodor Fontane (1819-1898)





MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
VRB Landesverband Saar e.V.

VRB Mitgliederverwaltung
Rosina Decker
Hermann-Hager-Str. 3
66131 Saarbrücken

Name, Vorname

Straße

PLZ

Telefon

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

beamtet

angestellt

Referendar bis

(voraussichtlich)

Änderungen teile ich dem VRB mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:

IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21

BIC: KRSADE55XXX

Jahresbeiträge

Lehramtsanwärter/
Referendare:

beitragsfrei

Mehr als 16 Stunden:

110 Euro

Weniger als 16 Stunden und
päd. Fachkräfte:

70 Euro

Pensionäre:

65 Euro

Studenten:

beitragsfrei

Geldinstitut

IBAN

Ort

BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon-
toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist
jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 02/2023

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



Herausgeber

VRB Saar
Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Landesvorsitzende

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Redaktion

Tanja Becker (*Chefredakteurin*)

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

